

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

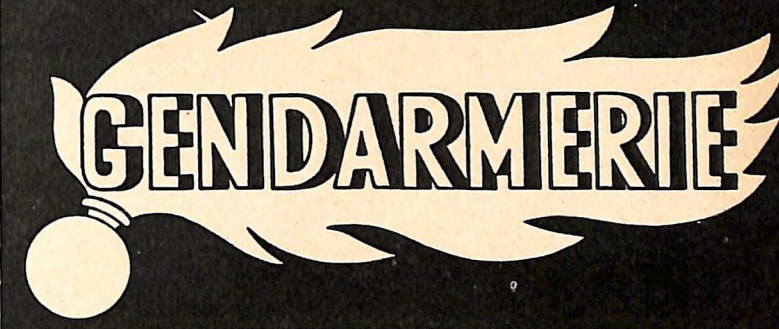
GENDARMERIE



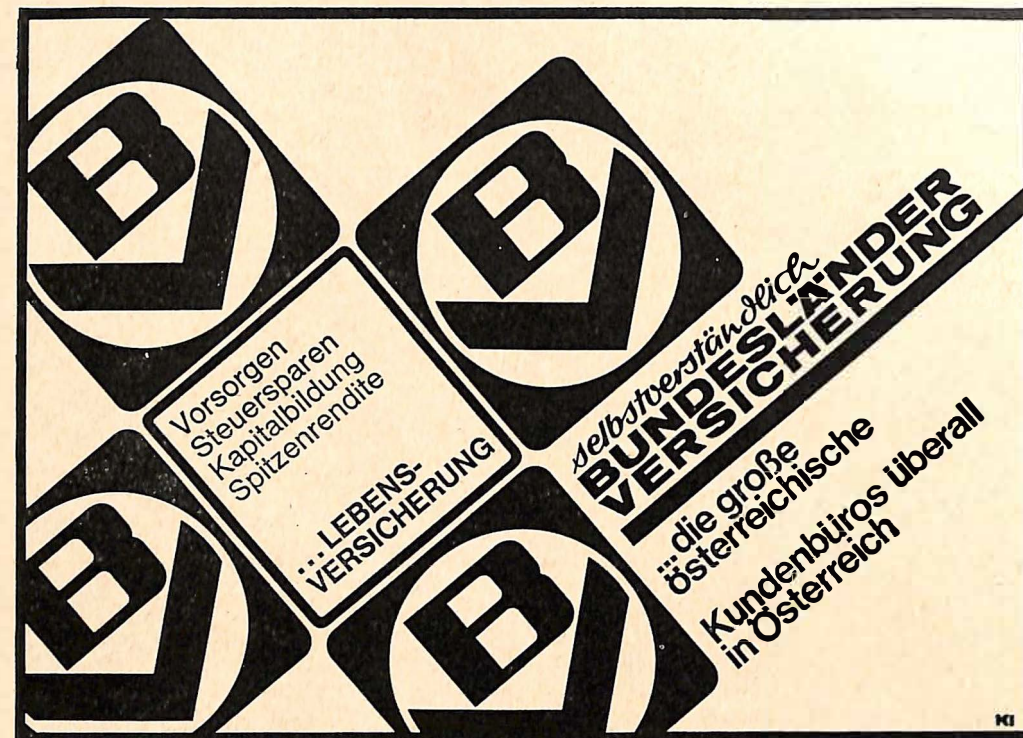
Spuren im Schnee

Photo: GBI Karl Breitenfellner, Linz

Folge 2 28. Jahrgang Februar 1975



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Gend.-Oberst Wolfgang Ortner - Landesgendarmeriekommandant für Kärnten — S. 5: J. Ferchenbauer: Moderne Führungsstile in der Gendarmerie — S. 6: Wiener Messe-Aktiengesellschaft erweitert 1975 ihr Fachmessenangebot — S. 7: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm 1975: Trickdiebe! — Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum Jänner 1975 — S. 9: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 10: Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter — S. 13: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 14: A. Pörtl: Besuch im Parlament — Trunkenheit am Steuer — auch ein „Morgendelikt“ — S. 15: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes



„Lehrziel Teamarbeit“ — Zusammenarbeit mit den Gendarmerieposten

Ausführungen des Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General OTTO RAUSCHER
aus Anlaß der Ausmusterung des 2. Fachkurses für Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen

Die Ausmusterungen an der Gendarmeriezentralschule bieten mir die Möglichkeit, meine Vorstellungen als Gendarmeriezentalkommandant zu mir wesentlich scheinenden Problemen der Bundesgendarmerie einem größeren Forum persönlich darzulegen. Die heutige Ausmusterung scheint mir sehr geeignet, das Lehrziel der Fachausbildung für die Beamten der Gendarmerie-Kriminalabteilungen zusammenfassend zu umreißen und über die Notwendigkeit der Teamarbeit im Kriminaldienst sowohl innerhalb der Gendarmerie-Kriminalabteilungen als auch im Zusammenwirken mit den Gendarmerieposten die mir erforderlich scheinende Aussage zu machen.

Dieser heute zu Ende gehende Fachkurs ist der zweite seiner Art; seine Durchführung und sein Ergebnis sind eine neuerliche Bestätigung der bereits gewonnenen Erkenntnis, daß sich diese Art von gezielter Spezialausbildung bewährt hat.

Dieser Spezialausbildung wurde ein Ziel gesetzt, von dem wir glauben, daß es dem Kriminaldienst in der Gendarmerie neue Impulse geben und sich auf die Effektivität dieses Dienstes — sprich: Verhütung und Aufklärung von strafbaren Handlungen — positiv auswirken wird.

Dieses Ziel umfaßt: Führung einer Dienststelle in den Größenordnungen einer Gruppe oder Hauptgruppe der Gendarmerie-Kriminalabteilungen. Festigung und Erweiterung des mitgebrachten Fachwissens, Menschenführung, das heißt Motivierung der Mitarbeiter zur Erhaltung des optimalen Berufsinteresses, Verwendung der Beamten nach spezifisch fachlicher Eignung und persönlicher Veranlagung, Betreuung in menschlichen Konfliktsituationen und sozialen Belangen, Pflege eines der Gemeinschaft förderlichen Gemeingeistes, weiters selbständiges Handeln im Sicherheitsdienst und kriminaltaktisch richtige Leitung von gegenständlichen Einsätzen und schließlich Vermittlung des Fachwissens an die Mitarbeiter mit Schwerpunkt auf die Weiterbildung für spezielle Aufträge.

Die Fachkurse sind aber nicht nur zur Erreichung dieser Lehrziele eingerichtet, sondern auch als Forum für den Gedankenaustausch nach der Devise „Aus der Praxis für die Praxis“, als Möglichkeit des „Sich-besser-Kennenlernens“, somit als Forum der Begegnung, als Möglichkeit für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit jenen prominenten Persönlichkeiten, die als anerkannte Experten auf allen Gebieten der kriminalistischen Wissenschaften bekannt sind und uns die Ehre und Auszeichnung er-

weisen, an der Gendarmeriezentralschule einschlägige Vorträge zu halten, und als Möglichkeit des Kennenlernens jener modernen Einrichtungen, die der Verbrechensbekämpfung dienstbar gemacht werden, gedacht.

Das Erfordernis, am Tatort mehrere Tätigkeiten gleichzeitig und aufeinander abgestimmt durchzuführen, wie zum Beispiel Feststellung und Sicherung der Tatspuren, Eruiierung und Befragung von Tatzeugen, erste Fahndungsmaßnahmen und anderes mehr, weiters die Erkenntnis, daß Verbrechen heutzutage nur ganz selten durch Vorbeugen verhindert werden können, und die Tatsache, daß die „motorisierte Beweglichkeit“ den Tätern meist einen beachtlichen Fluchtvorsprung sichert, zwingt zu einem notwendigerweise konzentrierten und raschen Handeln durch eine Mehrzahl von Spezialisten, zwingt zur Teamarbeit.

Das allein genügt aber nicht. Der Teamgedanke muß als Leistungsmotivation noch mehr in das Bewußtsein der Beamten gerückt werden. Nicht der einzelne löst einen Fall, sondern die Gruppe. Teamarbeit soll aber nicht nur auf die Gendarmerie-Kriminalabteilungen beschränkt sein, sondern sich ebenso in der Zusammenarbeit mit den Gendarmeriebeamten auf den Posten manifestieren. Das meint auch die Dienstvorschrift für die Gendarmerie-Kriminalabteilungen, wenn sie die wechselseitige Unterstützung zur Pflicht macht: Spezialkenntnisse hier, Lokal- und Personenkenntnisse dort; für den Erfolg gleichermaßen notwendige gegenseitige Information und Unterstützung zwischen Zivil- und Uniformträgern, die in allem und jedem, so auch hier, Gendarmeriebeamte sind.

Weil im Team die Klärung eines besonderen Falles nicht einem einzelnen, sondern einer Gruppe übertragen wird, kann sich ein Team durch alle Hierarchien ziehen. Diese Art von Partnerschaft bedeutet nicht Lockerung der Disziplin, nicht Desorganisation, auch nicht Verzicht auf Führungsdynamik und Amtsautorität, sondern ebenbürtiges

Besucht die alte Silberstadt

SCHWAZ IN TIROL

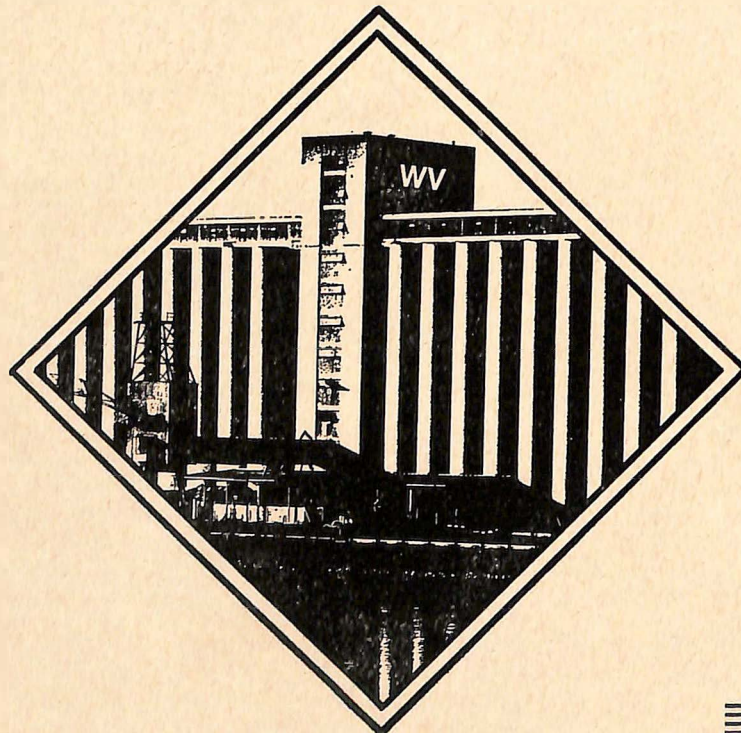
Schöne Baudenkmäler aus dem
Mittelalter

Gute Gasthöfe

Großes, modernes Schwimmbad

Berg-, Ski- und Schlepplifte

Markt im ländlichen Raum



Vorrat für alle

Oberösterreichs Lagerhaus- genossenschaften vermarkten Agrarprodukte und halten Vorrat für alle

- 28 Lagerhausgenossenschaften mit 264 Verkaufsstellen
- 106 Getreidesilos mit 143.000 Tonnen Fassungsraum
- 85 Getreide- und Maistrockner
- 55 Landmaschinenreparaturwerkstätten
- 159 Kundendienstwagen
- 153 Genol-Tankstellen
- Investitionen dergesamten Lagerhausorganisation seit 1945 – 1,3 Mrd. S
- Umsatz 1973/74 119.000 Waggons im Wert von 2,52 Mrd. S



HERBERT WEISS

TRANSPORTBETRIEB

Wien 10, Randhartingergasse 18 – Wr. Neudorf, Bahnstraße 6.
Telefon 0 22 36/4 74 82

Zusammenwirken innerhalb einer unabdingbaren Verwaltungshierarchie. Der Vorgesetzte ist es, der die Ziele setzt, der koordiniert, der seine Mitarbeiter über alles notwendige informiert, sie berät und kontrolliert; bei ihm liegt — auch im Team — die Führungsverantwortung; demgegenüber liegt beim Mitarbeiter die Handlungsverantwortung. Ein Modell, das ungleich schwerer zu handhaben ist als das altgewohnte Modell der senkrecht aufgebauten, hierarchischen Struktur; ein Modell aber auch, das von großer Effektivität gerade in der Verbrechensbekämpfung ist und das vor allem den Mitarbeiter sehr viel stärker zu Leistungen motiviert. Die Teamarbeit verlangt nicht nur vom Vorgesetzten, sondern auch vom Mitarbeiter ein Umdenken: Alles, was vom Team erarbeitet worden ist, gehört dem Team als Ganzem; jedes Teammitglied muß seine Gedanken frei äußern und frei äußern dürfen, jeder muß jeden mit Informationen versorgen, darf nichts zu-

rückbehalten; jeder muß bereit sein, persönliche Eitelkeit und Empfindungen zu unterdrücken. Jeder muß sich begnügen, Primus inter pares zu sein.

Obwohl ich weiß, daß Sie, meine Herren Absolventen, während des Kurses mit diesen Erfordernissen viel umfassender vertraut gemacht worden sind, als dies Gegenstand einer Ansprache sein kann, so scheint es mir dennoch wichtig, bei diesem Anlaß davon zu sprechen, weil sich meine Ausführungen nicht nur an die Beamten der Gendarmerie-Kriminalabteilungen wenden, sondern in gleichem Maße an die Beamten auf den Gendarmerieposten gerichtet sind und es mir wert erscheint, die Notwendigkeit einer steten, möglichst weitgehenden Zusammenarbeit besonders hervorzuheben. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen, nur mit vereinten Kräften wird es der Bundesgendarmerie möglich sein, die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Gend.-Oberst Wolfgang Ortner — Landesgendarmeriekommandant für Kärnten

Mit Wirkung vom 20. Dezember 1974 wurde Gend.-Oberst Wolfgang Ortner zum Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten bestellt. Die Überreichung des Bestelldokuments erfolgte am 19. Dezember 1974 durch den Bundesminister für Inneres Otto Rösch im Großen Sitzungssaal des Bundesministeriums für Inneres in Wien.

Mit Gend.-Oberst Ortner wurde ein Mann an die Spitze der Kärntner Gendarmerie berufen, der in seiner nahezu dreißigjährigen Gendarmeriedienstzeit nicht nur alle Sparten des Gendarmeriedienstes und damit alle Höhen und Tiefen dieses Berufsstandes durchschritten hat, sondern der auch durch seine Aufgeschlossenheit und seine Führungseigenschaften die besten Voraussetzungen für diese verantwortungsvolle Funktion erbringt.



Gend.-Oberst Wolfgang Ortner, der neue Landesgendarmeriekommandant für Kärnten

Gend.-Oberst Ortner, am 28. November 1921 als Sohn eines Gendarmeriebeamten in Millstatt geboren, absolvierte nach dem Besuch der Pflichtschulen die Handelsakademie in Klagenfurt, diente vom 29. Jänner 1940 bis 3. Mai 1945 in der Deutschen Wehrmacht und rückte am 15. September 1945 in die österreichische Bundesgendarmerie ein.

Seine hervorragenden Ambitionen schufen die Voraussetzungen für seine Aufnahme in den Chargenschul-Auswahlkurs Steyr im Jahr 1948, den er mit Vorzug absolvierte, um darauf in den Höheren Fachkurs für leitende Beamte des Exekutivdienstes 1949/50 in Graz einberufen zu werden.

Mit 31. März 1950 wurde er zum Gend.-Oberleutnant ernannt und stand beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten in vielen wichtigen Funktionen, unter anderem als Adjutant und Schulkommandant, in Verwendung.

Vom Jahr 1952 bis 1961 war er Gendarmerieabteilungskommandant in Spittal an der Drau, hat diese große Abteilung hervorragend geleitet und sich insbesondere auch auf alpinistischem Gebiete wertvollst betätigt. Inzwischen zum Gend.-Rittmeister und Gend.-Major befördert, wurde er im Jahr 1961 zum 2. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten bestellt, im Jahr 1967 zum Gend.-Oberstleutnant sowie nach seiner Bestellung zum 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten im Jahr 1969 mit Wirkung vom 1. Juli 1974 zum Gend.-Oberst ernannt.

Gend.-Oberst Ortner hat die ihm überantworteten Referate stets präzise und mit besten Erfolgen geleitet, insbesondere als Alpinreferent vorbildlich gewirkt sowie als Organisations- und Dienstreferent alle sicherheitsdienstlichen Aufgaben hervorragend gemeistert. Für seine großen Verdienste wurde er bereits mehrfach sichtbar ausgezeichnet. Er hat das Landesgendarmeriekommando für Kärnten schon während der langen Erkrankung des früheren Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberst Johann Stefanics, vertretungsweise geführt und war diesem stets ein getreuer und erfahrener Mitarbeiter.

Die Bestellung von Gend.-Oberst Ortner zum Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten hat nicht nur bei allen Gendarmeriebeamten in Kärnten, sondern auch bei allen Behörden und Institutionen besondere Freude und Genugtuung ausgelöst.

Gend.-Oberst Ortner stand aus diesem Anlaß im Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen. Gend.-Oberstleutnant August Windisch entbot ihm die Glückwünsche aller Kärntner Gendarmen, und die Blasmusikkapelle des Gesangs- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens begrüßte den neuen Landesgendarmeriekommandanten mit einem herzlichen und wohlklingenden Ständchen.

Alle Gendarmeriebeamten Kärntens grüßen ihren neuen Kommandanten und wünschen ihm viel Erfolg, Gesundheit und Schaffenskraft bei seinen verantwortungsvollen Aufgaben!

Moderne Führungsstile in der Gendarmerie

Von Gend.-Rittmeister JOSEF FERCHENBAUER, Mödling*

(Fortsetzung von Folge 1/1975, Seite 10)

In der Praxis wird diese dreifache Aufgabenstellung nicht nur nebeneinander, sondern meist neben- und miteinander wahrzunehmen sein. Die wichtigsten Vorgesetztenaufgaben (zum Beispiel Aufgaben verteilen, Mitarbeiter unterweisen, dafür sorgen, daß Aufgaben wahrgenommen werden [kontrollieren], daß Mitarbeiter zur Leistung motiviert sind, daß Disziplin vorhanden ist und Mitarbeiter richtig beurteilt werden) haben stets zwei Seiten: eine sachlich-organisatorische und eine menschlich-personelle.

Mit den Aufgaben des Vorgesetzten ist stets Verantwortung verbunden. Der Vorgesetzte trägt Verantwortung für die Ziele, die Motivation, die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Aufrechterhaltung ethischer Grundsätze. Mit der Größe des Arbeitsgebietes — und der Höhe der Position — steigt in der Regel die Last der Verantwortung. Dabei handelt es sich um Verantwortung gegenüber

- dem Dienstgeber für die Leistungen, das anvertraute Gerät und Material, die Arbeitsbedingungen, die Planung, die Kontrolle, die Ablauforganisation und die Information,
- dem Mitarbeiter für Einsatz und Leistung, Leistungsanerkennung, Kooperationswilligkeit, Initiative, Förderung und Zivilcourage,
- sich selbst für richtige Selbsteinschätzung, Selbstkontrolle, Selbstinformation, Weiterbildung, Kontaktpflege und Lebensführung.

Inhalt und Aufgaben sowie die damit verbundene Verantwortung zeigen, daß Führen schwieriger geworden ist, weil sie aus den Selbstverständlichkeiten des Lebens herausgenommen wurde, gründlicher reflektiert und rationaler (wissenschaftlicher) gehandhabt wird.

4. Die traditionellen und die neuen Führungsstile

In vielen Bereichen, wie in Dichtung, Malerei, Architektur, aber auch im Bereich der Verhaltensweisen, sprechen wir vom Stil und meinen das Gepräge, das bestimmte Erscheinungsformen von anderen im selben Bereich unterscheidet. Dementsprechend verstehen wir unter Führungsstil das Gepräge, das bestimmte Arten der Führung von anderen unterscheidet.

Das Gepräge einer Erscheinungsform wird bezeichnet durch die auftretenden Merkmale. Welchem Merkmal oder welchen Merkmalen bei der Unterscheidung der Stile und bei ihrer Benennung maßgebende Bedeutung zukommt, kann je nach dem Stand der Wissenschaft und nach individuellen oder gesellschaftlichen Auffassungen variieren. So orientieren sich die traditionellen Führungsstile an anderen Merkmalen als die Führungsstile, die man seit Beginn der verhaltenswissenschaftlichen Führungsforschung unterscheidet.

Zu den traditionellen Führungsstilen zählen der charismatische, der patriarchalische, der autokratische und der bürokratische Stil. Die Benennung dieser Führungsstile wurde nach unterschiedlichen, miteinander unvereinbaren Gesichtspunkten vorgenommen, was auf die unterschiedliche Herkunft dieser Begriffe zurückzuführen ist. Spricht man von einem charismatischen Führungsstil, so stellt man das Charisma des Vorgesetzten (die Eigenschaft, zum Führer geboren zu sein) als maßgebendes Kriterium heraus. Bezeichnet man einen Führungsstil als patriarchalisch, so legt man die Betonung eher auf Verhaltensweisen als auf Eigenschaften. Spricht man von autokratischem und bürokratischem Führungsstil, so stehen organisatorische Komponenten, wie das Ausmaß der Machtkonzentration und die Präzision des Reglements, im Vordergrund.

Der charismatische Führungsstil erwirbt absoluten Herrschaftsanspruch. Er kennt weder einen Vorgänger noch einen Stellvertreter noch einen Nachfolger, ihn binden keine Verpflichtungen gegenüber den Geführten. Leitbild der patriarchalischen Führung ist die Autorität des „Vaters der Familie“. Im Unterschied zum charismatischen Führer übernimmt der patriarchalische Führer Verpflichtungen (Treue-, Fürsorgepflicht) gegenüber den Geführ-

ten. Er orientiert sich an bestimmten Zielen, übt jedoch eine mehr oder weniger willkürliche Herrschaft aus. Voraussetzung für die patriarchalische Führung ist die Existenz eines Patriarchen, einer Person, die ein höheres Alter oder eine größere Reife als die Geführten besitzt, sowie die Anerkennung des Führungsanspruches des Patriarchen durch die Geführten.

Beim autokratischen Führungsstil steht die Institution im Vordergrund. Es liegen alle Entscheidungskompetenzen noch in einer Hand, der autokratische Führer führt jedoch nicht mehr unmittelbar, sondern bedient sich eines gestaffelten Führungsapparates, der seine Entscheidungen durchsetzt.

Beim bürokratischen Führungsstil — die Bürokratie ist aus der Autokratie hervorgegangen — gibt es keine oberste und beherrschende Führerpersönlichkeit mehr, die Entscheidungen werden von qualifizierten Instanzen getroffen. Voraussetzung für die Funktionstüchtigkeit eines bürokratischen Systems ist ein präzises Reglement in bezug auf Aufbau- und Ablauforganisation. Die Legalität der Instanzen wurde zur Formalität, die Ordnung zur Überordnung, die geforderte gerechte Gleichbehandlung aller Geführten zum Schematismus, das Reglement zu unwirtschaftlichem Formalismus.

Bei den traditionellen Führungsstilen handelt es sich um Varianten der Führung, die jeweils nur in bestimmten Organisationsformen auftreten können. Auf Grund dessen und der Tatsache, daß sich keine konkrete Aussage über die Führungsverhaltensweisen machen läßt, lehnte man in der Folge der verhaltenswissenschaftlichen Führungsforschung eine solche Unterscheidung ab und setzte neue, an Verhaltensmerkmalen orientierte Begriffe an ihre Stelle.

Nach der neuen Einteilung unterscheidet man den autoritären, den demokratischen (freiheitlichen), den liberalen (laissez-faire) und den kooperativen (optimalen) Führungsstil. Diese Führungsstile orientieren sich am Maß, in dem der Vorgesetzte seine Bemühungen auf die Verwirklichung des gesteckten Zieles richtet, und am Maß, in dem der Führer (Vorgesetzte) die individuellen Belange der Gruppenangehörigen (Mitarbeiter) zur Geltung kommen läßt.

Merkmale des autoritären Führungsstiles sind: Der Vorgesetzte bestimmt Richtung und Ziele der Gruppe, schreibt Wege, Mittel und Handlungstechniken vor, legt für jeden Unterstellten die Funktionen fest, trifft alle Entscheidungen selbst und läßt keine Kritik an seinen Handlungen zu. Der Vorgesetzte führt also durch genaue Einzelanweisungen und detaillierte Kontrollen. Die Mitarbeiter unterordnen sich (individuelle Verhaltensunterschiede schwinden), werden in der Gruppe aggressiv, suchen Prügelknaben, wollen „radfahren“ und sind uneins. Die Leistung kann bei minderer Qualität groß sein, die Gruppe zerfällt jedoch bei nachlassendem Druck.

Merkmale des demokratischen Führungsstils sind: Der Vorgesetzte läßt Richtung und Ziel der Gruppe durch Gruppendiskussion und -entscheidung beschließen. Wege, Mittel und Handlungstechniken werden gemeinsam geplant und beschlossen, die Verteilung der Funktionen wird der Gruppe überlassen. Der Vorgesetzte schlägt Alternativen vor, entscheidet aber nicht selbst. Er führt im Team und hat nur so viele Rechte, wie ihm die Gruppe zugesteht. Der Zusammenhalt der Gruppe ist gut, die individuellen Verhaltensunterschiede der Gruppenmitglieder sind groß, man ist jedoch stärker motiviert, die Arbeit zeigt eine größere Originalität, und die Qualität ist besser. Ordnung und Arbeitsmenge lassen jedoch zu wünschen übrig.

Der liberale (laissez-faire) Führungsstil gilt praktisch als Abdankung der Führung. Merkmale sind: Der Vorgesetzte führt nicht. Er hält sich nur zur Verfügung, wenn man ihn braucht, und gibt Informationen und Kommen-

* Der erste Teil dieses Artikels in Folge 1/1975, Seite 10, ist gleichfalls von diesem Verfasser. Wir bitten, den Irrtum zu entschuldigen.

tare, nur wenn er gefragt wird. Einzelne oder Gruppen entscheiden über Ziele, Wege und Mittel, verteilen oder wählen Funktionen. Es wird wenig geleistet, jeder geht seine Wege, und viele Gruppenmitglieder sind verspielt. Man kann sich nur schwer auf Gruppenziele einigen, und die Gruppe ist sehr labil.

In den meisten Organisationen steht die Frage nach dem optimalen Führungsstil stets mit dessen Leistungswirksamkeit im Zusammenhang. Wird jedoch die Anpassung an die Erfordernisse der Ziele überbetont, so bestehen Gefahren für das gute Arbeitsklima. Betont man nur das Humane, das heißt die psychologischen und sozialpsychologischen Erfordernisse, so bestehen Gefahren für die Aufgabenerfüllung. Daher bewegt heute alle verantwortlichen denkenden Vorgesetzten die Frage: In welcher Weise können humane und kooperative Elemente in die Führung eingehen, ohne die Zielverwirklichung zu vernachlässigen?

Es bleibt der kooperative Führungsstil als diejenige Alternative übrig, die sich heute für die häufigsten Führungssituationen als günstig erweist. Der kooperative Vorgesetzte bekennt sich dazu, daß Zielsetzung, Planung, Koordinierung und Kontrolle nicht delegierbare Führungsaufgaben sind. Er weiß aber auch, daß er Verständnis für seine Mitarbeiter und die zwischenmenschlichen Beziehungen aufbringen muß. Deshalb läßt er seinen Mitarbeitern innerhalb fester Grenzen freien Spielraum und sieht sich als Vermittler zwischen Dienstgeber- und Mitarbeiterinteressen.

Alle Wege führen heute zur Kooperation, denn die moderne Form der Arbeit macht alle voneinander abhängig. Aufgaben und Rollen innerhalb der Gruppe müssen verteilt werden. Überall zwingt der hohe Grad von Spezialisierung zur Zusammenarbeit. Ohne Kooperation und gegenseitiges Vertrauen kann keiner seine Aufgabe lösen. So wird eine neue Form der Solidarität der Schaffenden herausgefordert.

(Fortsetzung folgt!)

Wiener Messe-Aktiengesellschaft erweitert 1975 ihr Fachmessenangebot

Im Zuge des weltweiten Umschichtungsprozesses im Messewesen wird die Wiener Messe-Aktiengesellschaft die vor einigen Jahren begonnene Umstrukturierung ihrer Veranstaltungen im Jahr 1975 konsequent fortsetzen.

Erstmals werden alle Branchengruppen, die an der Wiener Internationalen Frühjahrsmesse vom 8. bis 16. März 1975 teilnehmen, auf dem Messegelände in Wien II konzentriert.

Hier wird besonders demonstriert werden: eine Möbelschau in elf Hallen, ein großes Baustoffzentrum und die Premiere von „Zweirad 1975“, eine Sonderausstellung für Zweiräder und Zubehör.

Der Messepalast im Stadtzentrum wird sich ab 1975 als Österreichs größtes Fachmessenzentrum für Konsumgüter und Erzeugnisse des gehobenen Bedarfs präsentieren. Wir geben nachstehend einen Veranstaltungsplan hierfür bis zur Wiener Herbstmesse 1975:

Haushalt + Kosmetik, 8. bis 10. März, Messepalast: Fachmesse der Glas-, Porzellan-, Haus-, Küchengeräte-, Souvenir-, Geschenkartikel-, Bijouterie-, Parfümerie-, Waren- und Eisenwarenbranche, Korbmöbel.

1. Lederwaren exquisit, 8. bis 10. März, Messepalast: Fachmesse für Lederwaren und Reiseartikel.

32. ösmu, Österreichische Schuhmusterschau, 15. bis 17. März, Messepalast.

10. pbs, Fachschau Papier-, Büro- und Schreibwaren, 10. bis 13. April, Messepalast.

WDW international, 42. Wiener Damenmode-Woche, 20. bis 22. April, Messepalast.

Internationale Fachmesse für Büroorganisation — ifabo '75, 4. bis 7. Mai, jedoch: Messegelände.

Wiener Kunst- und Antiquitätenmesse, 8. bis 14. Mai, Messepalast.

Spiel '75, 4. Österreichische Spielwarenfachmesse, 24. bis 27. Mai, Messepalast.

2. Ledermustermesse Wien, 26. bis 28. Mai, Messepalast: Fachmesse für Leder, Lederersatzstoffe und Zubehörartikel.

Fachmesse für Uhren, Schmuck und Juwelen, 5. bis 7. September, Messepalast.

2. Lederwaren exquisit, 6. bis 8. September, Messepalast: Fachmesse für Lederwaren und Reiseartikel.

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM FEBRUAR 1975

Trickdiebe!

Trickdiebe täuschen, um stehlen zu können.

An den Kassen in Einzelhandelsgeschäften wollen sie einen kleineren Gegenstand mit einem großen Geldschein bezahlen. Durch gewaltigen Wortschwall und vieles Gestikulieren versuchen sie, die Kassierin abzulenken. Sie wollen den Geldschein in bestimmter Weise gewechselt haben, dann aber wieder andere Scheine haben, und weil sie — angeblich — nicht richtig Deutsch können, greifen sie selbst in die Kasse, um zu erklären, in welcher Weise denn nun der Schein gewechselt werden soll. Es gibt ein Hin und Her, Lärm und viele Worte, und wenn schließlich alles erledigt ist und die Kassierin wieder zur Überlegung kommt oder bei Geschäftsschluß die Kasse prüft, fehlt ein erheblicher Betrag, weil es dem redegewandten und fingerfertigen Trickdieb gelungen ist, einen oder mehrere Scheine an sich zu bringen und verschwinden zu lassen.

Kriminelle kennen viele Tricks.

Manche arbeiten mit der Behauptung, von einer Amtsstelle geschickt worden zu sein oder dieser anzugehören. Sie müssen irgendetwas überprüfen: die Gasleitung, den elektrischen Zähler, vielleicht sogar die vorhandenen Bargeldbestände, weil sich Falschgeld darunter befinden soll (in diesem Fall kommt er natürlich „von der Kripo“ oder „von der Landeszentralbank“!).

Andere schleichen sich mit irgendeinem Trick ins Vertrauen alter Menschen ein, reden ihnen ein, das Geld würde wieder einmal — wie die alten Leute es ja schon zweimal erleben mußten — radikal abgewertet, und sie hätten die einmalige Möglichkeit, dem durch Umtausch in Gold oder ausländische Währung zu begegnen. Überlassen die vertrauensseligen Alten ihnen ihr Geld — meist die Ersparnisse eines bescheidenen Lebens —, so sehen sie ihr Geld nie wieder.

Es gibt viele Tricks, die von den Dieben angewendet werden.

Aber es gibt einen „Trick“, den man ihnen entgegensetzen kann:

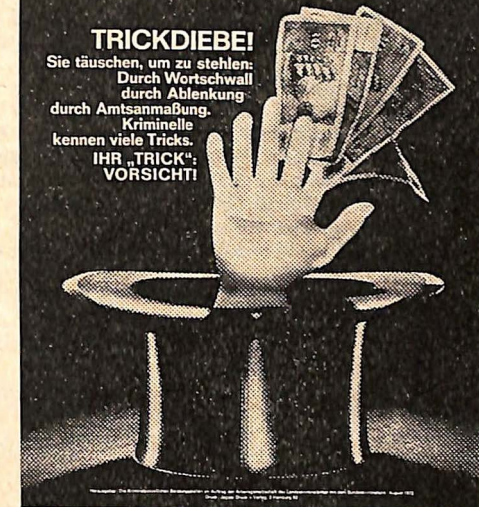
Er heißt „Vorsicht“. Wie man diese Vorsicht anwendet, hängt ganz von den Umständen ab, unter denen sich jemand herandrängt, der ein Trickdieb sein könnte. Der Fremde, der in die Kasse langen will, ist ebenso verdächtig wie der Unbekannte, der ohne Vorlage eines Ausweises in der Wohnung etwas kontrollieren zu müssen vorgibt oder der Geld zu sehen begehrt.

Je mehr er auf das Opfer einredet, desto vorsichtiger sollte dieses sein, um nicht dem Trickdieb auf den Leim zu gehen.
Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist rät

Die Kriminalpolizei rät: VORBEUGEN

TRICKDIEBE!
Sie täuschen, um zu stehlen:
Durch Wortschwall
durch Ablenkung
durch Amtsanmaßung.
Kriminelle
kennen viele Tricks.
IHR „TRICK“:
VORSICHT!



Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Jänner 1975

Dienstklasse VIII:

Gend.-Oberst Leopold Kepler, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Gendarmerieoberstleutnant:

die Gend.-Majore Johann Bichlmayer und Johann Kozler, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

Gend.-Major Friedrich Mosser, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

Gend.-Major Johann Marte, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

Gend.-Major Gerhard Berger, Kommando der Gendarmeriezentralschule;

Gend.-Major Othmar Abseher, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Gendarmeriemajor:

Gend.-Rittmeister Franz Scheir, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

Gend.-Rittmeister Johann Schmid, Landesgendarmeriekommando für Tirol.

Dienstklasse IV:

Gend.-Oberleutnant Karl Klug, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark.

Zum Gendarmeriekontrollinspektor:

die Gend.-Bezirksinspektoren Julius Popofits und Karl Bogacs, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;

die Gend.-Bezirksinspektoren Viktor Steiner und Johann Lobner, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;

die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Bartl, Franz Kafka, Friedrich Erblisch, Karl Gisy, Anton Moser I und Johann Pichler III, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Bezirksinspektoren Franz Gruber I, Paul Wimmer, Ulrich Spenlingwimmer, Theodor Glaser, Karl Reichetseder und Alexander Kepingler, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;

die Gend.-Bezirksinspektoren Karl Weiser, Alois Gappmayr und Eduard Grillitsch, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

die Gend.-Bezirksinspektoren Engelbert Röthhammer, Franz Höden, Johann Lausecker und Norbert Rath, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

die Gend.-Bezirksinspektoren Hubert Kathan, Adolf Klocker und Peter Brunner, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

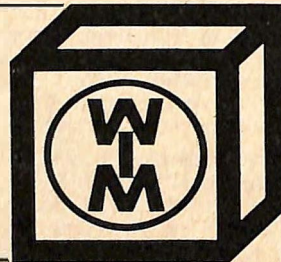
die Gend.-Bezirksinspektoren Viktor Meixner und

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbindungsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Wiener Internationale Messe

Messegelände, Wien 2

12.—16. März 1975



FACHMESSEN 1975—1976

- ETA — Einkaufstage Glas, Porzellan, Souvenir, Haus- und Küchengeräte
- Leder exquisit
- Zweirad '75
- ösmu — Österr. Schuhmusterschau
- WDW — Wr. Int. Damenmoden-Woche
- PBS — Fachschau Papier-, Büro- und Schreibwaren
- ifabo
- Wr. Kunst- und Antiquitätenmesse
- Spiel '75
- Ledermustermesse Wien
- Uhren-Schmuck-Juwelen
- ie — industrielle Elektronik
- aqua-therm '76
- Interhoga '76
- Schule '76

Auskünfte und Messeausweise:

Wiener Messe-Aktiengesellschaft

A-1071 Wien 7, Messeplatz 1, Postfach 124

Telefon: (0 22 2) 93 15 24, Telex: 01-3491



Auf dem Laxenburger Schloßteich Ein Winterkolorit

Grauer Himmel. Schwarze Krähen. Pappeln, die im Winde stehen. Franzensburg im Nebelschleier. Bläulichweiß der große Weiher. Seine festgefrorene Decke dient jetzt einem andern Zwecke. Seht, schon strömen sie in Haufen schnell herbei zum Eisschuhlaufen! Wo im Sommer Schwäne glitten, fährt der Vater mit dem Schlitten seinen Sohn am See spazieren. (Wie er hopst, um nicht zu frieren!) Und die liebe Großmama ist auch selbstverständlich da. Gelbe Jacke, lila Hose, fährt sie hin mit kühner Pose. Mädchen ziehen ihre Kreise bunt und zierlich auf dem Eise. Auf dem Eis, dem spiegelglatten, schweben Jünglinge wie Schatten. Kinder trippeln, stürzen, gleiten, auf dem See, dem glatten, weiten. Menschen, rote, gelbe, grüne, stapfen steif wie Pinguine. Rote Nasen, rote Hände. Endlich hat der Spuk ein Ende, denn mit düstrem, fahlem Schein bricht die Dämmerung herein. Und der Schloßteich, blitzblank, seufzt erleichtert: Gott sei Dank!

Adelheid Hepler

Alfred Wagner

Eisengroßhandlung, 4910 Ried im Innkreis
Tel. (07752) 2371, FS: Eisenwagner Ried 027-708
Telegrammadresse: Eisenwagner Ried i. Innkreis

• Walzmaterial • Sanitäre Artikel
• Haus- und Küchengeräte • Öfen
und Herde • Landmaschinen, Ersatz-
teile • Werkzeuge



Leopold Hacker, Kommando der Gendarmeriezentralschule;
Gend.-Bezirksinspektor Josef Bach, Gendarmeriezentalkommando.

Zum Gendarmeriebezirksinspektor:

die Gend.-Revierinspektoren Eugen Eitler, Richard Gumhold, Johann Tschank, Andreas Migsits, Matthias Sommer, Franz Hödl, Otto Strobl, Karl Kreamer und Josef Wolf, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Revierinspektoren Albin Brandhuber, Karl Kronawetter, Robert Berger, Walter Heher, Ewald Müller, Herbert Glanzer und Herbert Knapp, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Revierinspektoren Erich Baumgartner I, Johann Benedikt, Josef Büchler, Ernst Cech, Josef Fabian II, Karl Feichtinger I, Walter Gallista, Friedrich Gwiß, Kurt Hochreiter, Franz Koppensteiner I, Otto Krickl, Franz Nolz, Emil Schuhgovich, Erwin Strubereiter, Franz Wiener, Konrad Zeilinger, Johann Tauchner, Franz Wedl und Franz Geistler, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Revierinspektoren Otto Schweitzer, Florian Schweida, Peter Heiß, Josef Scherhamer, Johann Gsöllpointner, Matthias Stegner, Ludwig Reidinger, Otto Wimmer, Franz Kaiser, Josef Gundacker und Anton Lohwasser, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
die Gend.-Revierinspektoren Johann Jäger II, Alois Praschl, Martin Mayer, Franz Konrad, Karl Strasser, Franz Wurzer und Sebastian Radauer, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;
die Gend.-Revierinspektoren Rudolf Käfer, Othmar Hofstätter, Franz Pfeiler, Wilhelm Langegg, Josef Macht, Otto Wlasics, Johann Primus, Helmut Seereiter, Franz Leudl, Alfred Huber, Karl Altmann und Hans Jenne, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;
die Gend.-Revierinspektoren Josef Mungenast, Franz Eberl, Thomas Penz, Josef Siegl, Josef Illmer, Elmar Kneringer und Kaspar Mitterer, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
Gend.-Revierinspektor Ingo Hammermann, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg.

Zum Gendarmerierevierinspektor:

die Gend.-Rayonsinspektoren Josef Csukovits, Johann Musser, Rudolf Lang, Herbert Schöll, Josef Dragosits, Rudolf Brunner, Franz Dulmovits, Anton Resch, Johann Nemeth, Franz Müller, Robert Delarich, Friedrich Ringhofer, Alexander Horvath, Franz Bauer, Franz Achter, Alexander Böeskor, Franz Gruber, Leonhard Guttmann, Josef Kainer, Stefan Kedl, Michael Koppi, Franz Kristen, Josef Naray, Hermann Pallisch, Karl Schnetzinger, Rudolf Thell, Alois Vurglits, Alfons Welte, Johann Ziermann, Alexander Zisser, Werner Schweiger, Rudolf Kolba, Walter Grafl und Robert Leitner und Gend.-Patrouillenleiter Günter Loidl, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Rayonsinspektoren Josef Allmaier, Maximilian Dextl, Ferdinand Furian, Alois Gunzer, Julius Koffler, Ignaz Kofler, Josef Kranabeter, Kurt Kreuzer I, Ferdinand Lass, Friedrich Matschek, Gerhard Millechner, Albert Mischkulnig, Egon Mösslacher, Adolf Mühlbacher, Nikolaus Naschenweng, Adolf Nindler, Johann Petutschnig, Paul Schellander, Johann Schicher, Gustav Schorn, Johann Stranner,

Josef Woschitz, Johann Zebedin, Johann Gaggl, Valentin Grötschnig, Josef Hartlieb, Simon Huber, Lorenz Kaltenbacher, Alois Krainer, Franz Lesnik, Hermann Lobnig, Franz Mitterbacher, Andreas Moser, Hermann Moser I, Rudolf Moser, Thomas Plasounig, Eduard Presslauer, Karl Schabus, Lambert Schaubach, Josef Sturm, Richard Tischler, Simon Wuggenig, Wilhelm Wispichler, Berthold Korenjak, Hermann Leitner II, Siegfried Krappinger, Adolf Kronhofer, Fridolin Thunhart, Otto Fillafer, Ferdinand Laure, Andreas Tautscher und Alois Hutter, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Rayonsinspektoren Richard Adam, Josef Brandtner, Albert Decker, Wilhelm Ebert, Josef Edelmüller, Johann Eigner, Josef Fabian I, Josef Farkas, Josef Fischer II, Anton Fleberger, Franz Hierweck, Friedrich Hölzl, Erich Kirchberger, Franz Krimm, Karl Leeb, Ludwig Manzer, Viktor Martinschitz, Richard Matula, Josef Melchard, Josef Michl, Karl Mösslinger, Franz Müllner IV, Josef Nagl I, Franz Pasterka, Johann Paschenreither, Karl Poisinger, Leopold Punz I, Rudolf Sommer, Alfred Soukup, Josef Szechenyi, Leopold Tischler, Wilhelm Trondl, Karl Weiß, Johann Wiebogen, Josef Willdonner, Josef Zapomiel, Franz Amstätter, Friedrich Dvorak, Rupert Edinger, Karl Erber, Johann Graber, Eduard Gschwandtner, Josef Haumer, Franz Hochleitner, Franz Hollaus I, Franz Holzweber, Karl Hubmayer, Siegfried Hüll, Rudolf Kamann, Franz Karner VI, Gustav Kindlinger, Walter Koder, Franz Kranzl, Karl Lameraner, Hubert Lenauer, Leopold Lipp, Ernst Mitterhofer, Silvester Nastl, Ferdinand Pasaurek, Johann Pfingstner, Karl Platteter, Karl Pöltner, Karl Ramsauer, Ernst Romberg, Karl Riedl, Alfred Römer, Josef Schindler I, Franz Schnaitt, Johann Schwarzinger, Heinrich Thill, Johann Trost, Othmar Unger, Richard Wagner, Johann Zitzmann, Alois Waxenegger, Hubert Holly, Egon Raidl, Harald Syriek, Kurt Schmid, Adolf Bauer, Leo Hirschvogel, Richard Holejsovsky, Otto Homolka, Josef Köck, Norbert Schneeweis und Othmar Urban, die Gend.-Patrouillenleiter Günther Gerstl, Erich Gollhofer, Peter Grundböck, Josef Obenaus, Karl Thaler, Vinzenz Toifl und Werner Windisch, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Rayonsinspektoren Franz Gahleitner, August Auzinger, Franz Bachinger, Herbert Barzer, Leopold Baumgartner, Johann Binder, Josef Danner, Georg Dattenböck, Alois Dobler, Franz Dobliger, Norbert Eckerstorfer, Josef Edelmayr, Werner Fischeidl, Rudolf Fischill, Rudolf Frahamer, Friedrich Gasperl, Gottfried Gradauer, Johann Haferlbauer, Oswald Halmich, Friedrich Hauer, Heinrich Hauzeneder, Peter Heiling, Karl Helmreich, Josef Hintersteiner, Josef Hofbauer, Johann Hofer I, Felix Kleinpörtl, Adolf Leitner, Wilhelm Leitner, Josef Loidl I, Karl Mayerhofer, Hermann Mitterbauer, Josef Moser II, Josef Oberauer, Josef Praher, Johann Primetzhofer, Gottfried Primetzhofer, Karl Punz, Lambert Spannring, Johann Schoiswohl, Franz Schratzberger, Leo Stocker, Rudolf Thalhammer, Josef Wagner, Felix Weginger, Franz Weinzirl, Franz Wurzer, Adolf Felbermayr, Anton Rajal, Siegfried Bruckner, Heinrich

BAUUNTERNEHMEN, BETON- UND SCHOTTERWERK

EDUARD FRÖSCHL

6060 HALL IN TIROL, TELEFON (0 52 23) 71 56

Froschauer, Kurt Krippner und Hermann Leichtenmüller und Gend.-Patrouillenleiter Karl Steiner, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
die Gend.-Rayonsinspektoren Josef Bräuer, Franz Daglinger, Maximilian Feichtinger, Oswald Fink, Albert Fischer, Oskar Freinbichler, Franz Gröbl, Josef Gsenger, Ludwig Hagenauer, Leonhard Högl, Rudolf Kühberger, Matthias Lammer, Johann Leitner, Wilhelm Onrednik, Karl Piendl, Christian Reiter, Franz Schiener, Rudolf Uray, Herbert Knafel, Arnold Dullnig, Frank Eirisch, Otto Haider und Helmut Niederführ, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;
die Gend.-Rayonsinspektoren Helmut Auckenthaler, Rudolf Bauregger, Franz Brandl, Gabriel Eberl, Leo Edlinger, Otto Embersits, Karl Fischbacher, Franz Garber, Friedrich Gsöls, Ludwig Hiebl, Vinzenz Hütter, Vinzenz Hochstrasser, Heinrich Jammernegg, Johann Jansenberger, Adolf Kassanits, Friedrich Kirchsteiger, Franz Koller, Alois Kürbisch, Johann Lube, Friedrich Mayer, Heinrich Menguser, Herbert Meßner, Josef Mörschbacher, Karl Müller, August Obergmeiner, Franz Plank, Johann Prein, Josef Preßnig, Josef Raser, Erich Reiter, Karl Rohrer, Rudolf Salzmann, Alois Scheer, Johann Schrank, Johann Skoff, Franz Spanner, Anton Stadler, Franz Trinkaus, Johann Weißensteiner, Johann Wurzing, Ferdinand Zettlmaier, Josef Zirngast, Franz Zisser, Stefan Ajd, Eduard Blaß, Karl Brandl, Karl Edelsbrunner, Heribert Egger, Karl Eisenberger,

Franz Fischer, Franz Herzog II, Johann Kaiser, Johann Kleindienst, Anton Köberl, Karl Kohlhäuser, Karl Obendrauf, Josef Pfeifer, Vinzenz Pretenthaler, Adolf Reifgraber, Karl Schweiger, Rupert Sudy, Johann Tatzl, Karl Tropper, Ferdinand Vauce, Karl Weber, Siegfried Wieser, Ferdinand Haselwandler, Karl Troißinger, Peter Demmerer, Willibald Teubenbacher und Franz Trippl, die Gend.-Patrouillenleiter Franz Haberlik und Horst Schelch und Gend.-Rayonsinspektor Willibald Strimitzer, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

die Gend.-Rayonsinspektoren Johann Ambrosig, Karl Doucha, Josef Eiter, Vinzenz Falkner, Hubert Felsner, Johann Furtner, Johann Goller, Arthur Gruber, Florian Heidl, Anton Kaufmann, Josef Keuschnigg, Jakob Kofler, Josef Lechner, Rupert Platzer, August Rabeder, Georg Schönherr, Franz Schweinester, Alois Troger, Josef Muigg und Alfred Glätzle, die Gend.-Patrouillenleiter Konrad Stanglechner, Helmut Voggenberger und Benno Ziegler, Landesgendarmeriekommando für Tirol;

die Gend.-Rayonsinspektoren Otmar Burtscher, Walter Gögl, Artur Luger, Hubert Marte, Ernst Prünster, Elmar Schnetzler, Walter Schennach und Johann Schähle und Gend.-Patrouillenleiter Horst Meusburger, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

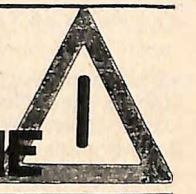
die Gend.-Rayonsinspektoren Alfred Kramer, Johann Krammer und Otto Steindorfer, Gendarmeriezentalkommando.



Arbeit

DER

GENDARMERIE



NIEDERÖSTERREICH

Kirchberg am Wagram: Am 13. Jänner 1974 erhielt der Gendarmerieposten durch eine Gastwirtin einen vertraulichen Hinweis, daß in ihrem Gasthaus ein deutsches Ehepaar mit Kleinkind wohne, das ein verdächtiges Verhalten an den Tag lege. Das Ehepaar gehe kaum aus dem Haus und lasse seine gesamte Konsumation anschreiben. Gleichzeitig wurde auch bekannt, daß ein deutsches Ehepaar mit Kleinkind in einem Gasthaus in Sitzenberg-Reidling gewohnt hatte und dieses unter Hinterlassung der Quartier- und Zechschulden verlassen hatte. Die im Gegenstand geführten Erhebungen ergaben, daß das in Kirchberg am Wagram weilende Ehepaar mit dem von Sitzenberg-Reidling ident war. Das Ehepaar wurde hierauf über richterlichen Auftrag verhaftet und dem Kreisgericht Krems eingeliefert.

Bei der nach der Verhaftung mit großer Sorgfalt durchgeführten Durchsuchung der Habseligkeiten des Ehepaars wurde eine Frankfurter Zeitung vom 5. Dezember 1973 gefunden, in der über einen am 4. Dezember 1973 in der Innenstadt von Frankfurt am Main verübten Raubüberfall berichtet wurde. Die aufscheinende Personsbeschreibung stimmte mit dem Aussehen des von Gend.-Bezirksinspektor Franz Bissenberger, Gend.-Revierinspektor Erwin Mantler und Gend.-Patrouillenleiter Josef Klimmer

festgenommenen Ehepaars Hanf überein, und auch die Beschreibung der Kleidung traf zu.

Ralph Hanf, der wegen schweren Raubes, schweren Diebstahls, Körperverletzung und ähnlichem mehr von deutschen Gerichten bereits zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt wurde, wird auch noch der Diebstahl eines Pkw, den er nach Holland verkauft hatte, zur Last gelegt. Außerdem soll er einer Bande angehören, die Leihwagen veruntreut und nach Belgien verkauft.

Die angeführten Gendarmeriebeamten wurden im Hinblick auf die mit beispielgebendem Dienstifer geführten Erhebungen und die dabei gezeigte Eigeninitiative vom Gendarmeriezentalkommandanten mit einer Geldbelohnung beteiligt und vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Krems: Am 5. April 1974 gegen 02.30 Uhr beobachtete eine Angestellte aus Krems von ihrem Wohnungsfenster aus zwei Personen, die einen Einbruchdiebstahl in ein Elektrofachgeschäft verübten und erstattete hierüber sofort auf dem Gendarmerieposten Krems-Stadt die Anzeige.

Gend.-Patrouillenleiter Manfred Harrauer, der auf dem Gendarmerieposten Journaldienst versah, eilte unverzüglich zum Tatort, um die Täter vorläufig in Verwahrung

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich den Gend.-Obersten Hermann Deisenberger, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, Friedrich Juren, Kommandant der Gendarmeriezenterschule, Michael Lehner, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland, Siegfried Weitlaner, Landesgendarmeriekommandant für Salzburg, Dr. Karl Homma, Landesgendarmeriekommandant für die Steiermark;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Anton Hubmayer und Adolf Strohmayer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Alois Kaltenböck des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; den Gend.-Bezirksinspektoren Franz Herzog I und Viktor Temel des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark; dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Legenstein des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und dem Gend.-Bezirksinspektor Alois Bretterklieber des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Sammer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Gemäß UNFICYP / Pers / 13 vom 18. Juli 1964 im Zusammenhalt mit UNFICYP / Pers / 25/1 vom 19. August 1964 und UNFICYP / Pers / 13 vom 12. August 1964 wurde für den Einsatz in Zypern im Rahmen des österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern die UN-Medaille

„IN THE SERVICE OF PEACE“

mit Wirksamkeit vom 14. November 1974 verliehen: dem Gend.-Oberleutnant Josef Pichler des Gendarmeriezentralcommandos, dem Gend.-Rayonsinspektor Heinz Binder des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, dem Gend.-Patrouillenleiter Egon Lorünser und dem Gendarmen Walter Rüscher des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

zu nehmen. Auf den Anruf des Gendarmeriebeamten „Im Namen des Gesetzes: Hände hoch“ reagierte einer der Täter überhaupt nicht, während der andere dem Gendarmeriebeamten ein gestohlenen Transistorradiogerät entgegenwarf und gleichzeitig einen Trommelrevolver gegen ihn in Anschlag brachte. Als nun der Gendarmeriebeamte hinter dem Pkw der Täter Deckung nahm, flüchteten diese in Richtung Pfarrplatz. Während es einem der Täter gelang, zu entkommen, konzentrierte sich Gend.-Patrouillenleiter Harrauer auf die Verfolgung des anderen. Dieser warf dem ihn verfolgenden Gendarmeriebeamten erst ein Montiereisen entgegen und schoß anschließend aus seinem Trommelrevolver zweimal in Richtung des Verfolgers. Nun gab Gend.-Patrouillenleiter Joksich, der sich inzwischen der Verfolgung des Täters angeschlossen hatte, aus seiner Dienstpistole einen Warnschuß und anschließend einen gezielten Schuß gegen die Beine des Flüchtenden ab. Sowohl die Schüsse des Täters als auch der Schuß des Gendarmeriebeamten verfehlten ihr Ziel.

Der Täter konnte aber vor dem Portal der Pfarrkirche Krems eingeholt und von den Gendarmeriebeamten überwältigt werden, wobei diese durch Fußtritte leicht verletzt wurden.

Durch diese vorbildliche Tätigkeit der beiden Gendarmeriebeamten, bei der einer der Täter verhaftet und das gestohlene Gut im Wert von 61.140 S sichergestellt werden konnte, wurde das Vertrauen der Bevölkerung zur Dienstleistung der Gendarmerie in der Stadt Krems in besonderem Maße gehoben.

Der Gendarmeriezentralcommandant hat den beiden Gendarmeriebeamten eine Geldbelohnung zuerkannt, und der Landesgendarmeriekommandant hat sie mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Sigmundshergberg: Der Gend.-Patrouillenleiter Erwin Stumpf befand sich am 4. August 1974 nachmittags während seines Erholungsurlaubes im Bad in Sigmundshergberg. Zur gleichen Zeit hielten sich auch die 19jährige Ladnerin Waltraud Hochrein und deren 25jährige Schwester Maria Hochrein im Bad auf. Waltraud Hochrein wollte unter Mithilfe ihrer Schwester das Schwimmen erlernen. Gegen 16.00 Uhr versuchte Waltraud Hochrein, im tieferen Teil des Freibekens zu schwimmen. Neben ihr schwamm noch der 12jährige Hauptschüler Karl Kölbl. Plötzlich wurde Waltraud Hochrein unsicher und ging unter. Der 12jährige Schüler Karl Kölbl, der versucht hatte, sie zu retten, ging ebenfalls mit ihr unter. Als er wieder hochkam, versuchte Waltraud Hochrein, sich an ihn zu klammern. Nun versuchte auch noch Maria Hochrein, ihrer Schwester zu Hilfe zu kommen. Doch auch sie war nicht in der Lage, ihre Schwester ans Ufer zu bringen. Nunmehr sprang Gend.-Patrouillenleiter Stumpf ins Becken, und es gelang ihm, beide Frauen schwimmend zum Beckenrand zu bringen, wo sie sich bald erholten. Der Hauptschüler Kölbl war inzwischen selbst zum Beckenrand geschwommen.

Beide Frauen erklärten übereinstimmend, daß sie ohne Hilfe des Gendarmeriebeamten nicht zum Beckenrand gekommen wären. Der Vorfall spielte sich in einer Wassertiefe von 1,70 m, zirka 4 m vom Beckenrand entfernt, ab.

Für sein mutiges Verhalten hat der Gendarmeriezentralcommandant dem Gend.-Patrouillenleiter Erwin Stumpf eine Geldbelohnung zuerkannt, und der Landesgendarmeriekommandant hat ihn mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

STEIERMARK

Graden: Am 3. August 1973 wurde die 41jährige Postbotin des Postamtes Graden im Bezirk Voitsberg während eines Zustelldienstes an einer einschichtig gelegenen Stelle innerhalb ihres Zustellbereiches aus dem Hinterhalt durch einen Kopfschuß getötet und beraubt. Dabei erbeutete der Täter einen Geldbetrag von 1460 S.

Dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Antel, den Gend.-Bezirksinspektoren Josef Kornprat, Wilhelm Löw und

Johann Reicht, den Gend.-Revierinspektoren **Johann Pinter** und **Josef Obermayer** sowie dem Gend.-Rayonsinspektor **Franz Trippl** und dem Gend.-Patrouillenleiter **Franz Haberlik,** alle von der Gend.-Kriminalabteilung in Graz, ferner den Gend.-Revierinspektoren **Otto Lückl** der Gendarmerieschulabteilung in Graz und **Robert Ferk** sowie dem Gend.-Rayonsinspektor **Alois Trummer II,** beide vom Gendarmerieposten Köflach, und dem Gend.-Revierinspektor **Gerhard Tripp** des Gendarmeriepostens Voitsberg gelang es nach monatelanger intensiver Kleinarbeit, durch kluge Kombination und hervorragende Auswertung der geringen Spuren der Tat und einer unter schwierigsten Verhältnissen erfolgten minutiösen Rekonstruktion des Tatherganges am 5. November 1973 den Täter in der Person des 23jährigen Siegfried Kuss aus Graden auszuforschen, ihn unter der erdrückenden Beweislast zu einem Geständnis zu bewegen und der gerechten Bestrafung zuzuführen.

Obwohl Kuss in der Folge insgesamt neunmal sein Geständnis widerrief und immer neue Alibis anbot, war es durch die hervorragende und präzise Zusammenarbeit aller an der Klärung des Falles beteiligten Gendarmen möglich, sämtliche angebotenen und falschen Alibis zu widerlegen und ihn mehrmals zum Erneuern seines Geständnisses zu bewegen.

Kuss wurde am 6. Juni 1974 von einem Geschworenengericht beim Landesgericht für Strafsachen in Graz, ohne ein Geständnis abzulegen, auf Grund der erdrückenden Beweislast des Raubmordes schuldig erkannt und zu lebenslangem, schwerem Kerker rechtskräftig verurteilt. Während der Hauptverhandlung wurde vom Vorsitzenden mehrmals die ausgezeichnete Arbeit der mit den Erhebungen befaßten Gendarmen gewürdigt.

Der Gendarmeriezentralcommandant hat den genannten Gendarmeriebeamten die belobende Anerkennung ausgesprochen und ihnen eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Bruck a. d. Mur: Den vorzugsweise im Ausforschungsdienst verwendeten Gendarmeriebeamten Gend.-Revierinspektor **Johann Haas,** Gend.-Rayonsinspektor **Johann Wegscheider** und Gend.-Rayonsinspektor **Johann Rosegger** gelang es in der Zeit von Mai bis Juli 1974, durch gemeinsame, langwierige Erhebungstätigkeit und unermüdete Ausdauer in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Burgenland insgesamt 31 Einbruchsdiebstähle und 4 Einbruchsversuche zu klären, 7 Täter zu verhaften und 6, die sich auf freiem Fuß befinden, der Staatsanwaltschaft Leoben anzuzeigen. Der Gesamtwert des gestohlenen Gutes betrug 183.000 S. Diebstahl im Wert von ungefähr 40.000 S konnte von den Gendarmeriebeamten sichergestellt werden. Dazu kommt noch, daß durch die

Täter im Zuge dieser Einbruchstätigkeit ein Sachschaden im Wert von 30.000 S an fremdem Eigentum verursacht worden war.

Auf Grund der von diesen Gendarmeriebeamten durchgeführten Erhebungen konnten in Zusammenarbeit mit anderen Gendarmeriedienststellen in der Steiermark und Niederösterreich und dem Bundespolizeikommissariat Leoben weitere 23 Einbruchsdiebstähle mit einem Gesamtschaden von etwa 200.000 S geklärt werden.

Als Täter für die geklärten 54 Einbruchsdiebstähle und 4 Einbruchsdiebstahlversuche konnten Günther W., Johann U. und Werner F., alle aus Bruck a. d. Mur, Adolf K., Anton P. und Waldemar F., alle aus Kapfenberg, ferner Johann S. aus Leoben ausgeforscht und verhaftet werden. Gegen weitere 6 Täter wurden Anzeigen erstattet.

Von den Einbruchsdiebstählen konnten allein im Stadtgebiet Bruck a. d. Mur 19 Fälle geklärt werden. Weitere Täter wurden in der Obersteiermark, ferner in Niederösterreich und im Burgenland verübt.

Für fünf Einbruchsdiebstähle wurden bereits gegen vier Täter vom Kreisgericht Leoben Strafen verhängt. Zwei Täter wurden zu einer 14monatigen Kerkerstrafe unbedingt und zwei zu einer 8monatigen Kerkerstrafe bedingt verurteilt. Über die anderen Fakten sind noch keine Urteile ergangen.

Gend.-Revierinspektor Haas und Gend.-Rayonsinspektor Wegscheider konnten drei weitere Einbruchsdiebstähle aufklären, die zwischen Juni und Oktober 1974 bei Geschäftsleuten in Bruck a. d. Mur verübt wurden. Gegen die beiden Täter wurde die Anzeige erstattet. Der Wert des gestohlenen Gutes betrug 40.000 S, von dem Diebstahl im Werte von 30.000 S sichergestellt werden konnte.

Dem Zusammenwirken dieser Gendarmeriebeamten ist es zu verdanken, daß eine gefährliche Diebsbande unschädlich gemacht wurde und daß ein wesentlicher Beitrag auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit geleistet wurde. Der Gendarmeriezentralcommandant hat ihnen daher die belobende Anerkennung ausgesprochen und eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Köflach: Gend.-Rayonsinspektor **Kurt Schoiswohl,** seit vier Jahren beim Gendarmerieposten Köflach vorwiegend im Ausforschungsdienst tätig, gelang es durch außergewöhnlichen Fleiß, große Umsicht und kluge Kombination, bisher mehr als 20 aufsehenerregende, strafbare Handlungen mit einem Gesamtschaden von rund 170.000 S aufzuklären, gestohlenen Gut sicherzustellen und 25 Verhaftungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang klärte er noch mehrere andere Straffälle auf und führte die Täter der Bestrafung zu. So konnten vom Gendarmeriebeamten im Jahr 1970 mehrere Einbruch- und Einsteigdiebstähle

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein - naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Polizei Rettung Feuerwehr Militär Straßenbau Gendarmerie Scitität

im Einsatz bewährt

Rundum-Blinkleuchte T 3

Vorrangfahrzeuge sind gefährdet. Der schnelle Straßenverkehr verlangt verläßliche Warnwirkung, wenn es einmal schnell gehen soll.

Gebündelte, rundum sichtbare, auch bei Sonnenschein durchdringende

in den Farben:
Blau,
Gelb,
Rot

Lichtblitze gewähren dem Vorrangfahrzeug ein Höchstmaß an Beachtung. Verlangen Sie Unterlagen über T 3, die im Einsatz bewährte Rundum-Blinkleuchte.

Trentini+Cie
Kommanditgesellschaft

6020 Innsbruck, Innrain 29
Tel. (052 22) 257 21, Telex 053 587
Expositur Wien III, Traungasse 4
Tel. (02 22) 7361 02, Telex 012 118

sowie sieben Pkw-Einbrüche, im Jahr 1971 mehrere Moped- und Fahrzeugbestandteile-Diebstähle, im Jahr 1972 mehrere Fahrzeugdiebstähle und ein Raubüberfall, begangen durch drei Täter, im Jahr 1973 Einsteigdiebstähle, ein Mopeddiebstahl und ein Betrugsfall mit 25 Tatbeständen und im Jahr 1974 eine Notzucht, ein Fahrzeugdiebstahl, ein Gasthauseinbruch, ein Geschäftseinbruch, ein Betrug und ein Gelddiebstahl aufgeklärt werden. Diebstahl von rund 170.000 S konnte sichergestellt werden.

Die von Gend.-Rayonsinspektor Schoiswohl ausgeforschten Täter wurden teils bereits abgestraft, teils sind noch Strafverfahren anhängig.

Auch bei der Klärung von anderen Kriminalfällen wirkte der Gendarmeriebeamte erfolgreich mit oder trug zu deren Aufklärung wesentlich bei.

Die beachtlichen Erfolge konnten nur durch den Fleiß und die unermüdete Ausdauer des Gendarmeriebeamten erzielt werden. Der Gendarmeriezentralkommandant hat ihm die belobende Anerkennung ausgesprochen und eine einmalige Belohnung zuerkannt.

KÄRNTEN

Ferlach: Am 12. Juni 1974 wurde der 72jährige Gärtner Johann Kofler in einem Glashaus seines Gärtnereibetriebes in Görtschach, Gemeinde Ferlach, mit schweren Kopfverletzungen bewußtlos aufgefunden. Er starb wenige Stunden nach seiner Einlieferung in das Arbeitsunfallkrankenhaus Klagenfurt an den Folgen der ihm von unbekanntem Tätern zugefügten Schädelzertrümmerung. Kofler war mit einer Eisenstange und einem Kantholz niedergeschlagen und beraubt worden.

Über die Auffindung des Überfallenen wurde auf dem Gendarmerieposten Ferlach, Bezirk Klagenfurt, fernmündlich die Anzeige erstattet, dessen Beamte sogleich die Sicherung des Tatortes vornahm und die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos verständigten.

Gend.-Oberstleutnant Egon Payer, die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Lobner und Roman Pichler sowie

die **Gend.-Revierinspektoren Richard Mlekusch, sämtliche der Gend.-Kriminalabteilung in Klagenfurt, Josef Lindner, Simon Ertl, beide des Gendarmeriepostens Dellach im Drautal, Alois Koller und Gend.-Rayonsinspektor Johann Schaunig** des Gendarmeriepostens Greifenburg nahmen unmittelbar darauf die Ermittlungen auf, die mangels entsprechender Spuren oder Wahrnehmungen vorerst überhaupt keine Anhaltspunkte oder Hinweise ergaben. Die Ermittlungen konzentrierten sich in erster Linie auf Zöglinge des im gleichen Ort befindlichen Landeserziehungsheimes „Rosental“, die in ihrer Freizeit vereinzelt in der Gärtnerei arbeiteten, beim Ermordeten Geld ausgeborgt

Kleines Lied

Wenn ich auf unsre Berge geh
und dann auf hohem Gipfel steh,
ist mir so wohl, so warm ums Herz,
verfliegen scheint der Weltenschmerz.
So weit ich schau ist Heimatgrund,
mein Herz ist voll und still der Mund;
von überall, aus Feld und Wald,
der Ruf der Heimat widerhallt.

Wie anders wars im fremden Land,
wo ich kein Fleckchen Heimat fand,
wo keine Stimme wurd' mir traute
und fern mir ward ein Heimatlaut.

War es auch schön am Erdenrund,
blieb doch kein Bild am Seelengrund,
wie fände sonst ich, arm und klein,
ein Plätzchen für die Heimat mein?

So sehe ich mit selgem Sinn
auf dich, mein Heimatlandl, hin
und fühl dabei so stark, so reich —
bin stolz dein Sohn, mein Österreich.

Otto Jonke

hatten oder auch abgewiesen worden waren. Diese Überprüfungen waren äußerst zeitraubend, weil vor allem bereits entlassene Zöglinge erst ausgeforscht werden mußten.

Erste konkrete Hinweise erhielten die Erhebungsbeamten nach einer Rundfunkverlautbarung am 13. Juni 1974 von einem Pkw-Lenker und seinem Mitfahrer, die in der Nacht nach der Tat, zirka 20 km von Görtschach entfernt, zwei Autostopper in Richtung Villach mitgenommen hatten. Einer davon sei nach eigener Schilderung vom Bundesheer desertiert, der andere ein ehemaliger Zögling des genannten Erziehungsheimes gewesen, und beide sollten aus Tirol stammen. Auf Grund dieser Information galt es, allen möglichen Vermutungen und Verdachtsmomenten nachzugehen, da nun mehrere ehemalige Heiminsassen oder Deserteure in dringendem Tatverdacht standen.

Nach mustergültiger Auswertung der im Erziehungsheim aufliegenden Unterlagen und nach zahlreichen Alibiüberprüfungen konnte die Fahndung auf den aus Irschen, Bezirk Spittal a. d. Drau, stammenden Herbert Unterkreuter ausgerichtet werden, der sich in Begleitung des Deserteurs Alfred Steidl aus Schwaz in Tirol befinden sollte. Die beiden Verdächtigen wurden schließlich am 17. Juni 1974 in Rittersdorf, Bezirk Spittal a. d. Drau, nach einer von Beamten der Gendarmerieposten Dellach im Drautal und Greifenburg vorbildlich durchgeführten Fahndungsaktion verhaftet.

Die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Lobner und Roman Pichler sowie Gend.-Revierinspektor Richard Mlekusch konnten Unterkreuter und Steidl durch kluge Vernehmungstaktik zu einem Geständnis bewegen, wobei diese nicht nur den Raubüberfall, bei dem sie etwa 2300 S erbeuteten, sondern auch verschiedene Diebstähle zugaben. Die beiden Täter wurden vom Landesgericht Klagenfurt am 31. Juli 1974 zu je 20 Jahren schwerem Kerker verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die genannten Beamten für die in Zusammenarbeit mit ihren Kameraden mit Eifer und kriminalistischem Geschick durchgeführten Erhebungen mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet. Der Gendarmeriezentralkommandant hat den belobten Gendarmeriebeamten auch eine Geldbelohnung zuerkannt.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1975

WIE WO WER WAS

1. Wer hatte das Glas zuerst in Verwendung?
2. Wie heißt die Wärmeeinheit?
3. Welche ist die älteste Art, Elektrizität zu erzeugen?
4. Was ist ein Delta?
5. Was ist ein Schoner?
6. Wer hat den Seeweg nach Indien entdeckt?
7. Was ist Exegese?
8. Was ist ein Manometer?
9. Was ist Arbitrage?
10. Was ist ein Orchestrion?
11. Welcher Kunststil wurde durch die Renaissance abgelöst?
12. Was heißt „Persona grata“?
13. Was bedeutet Agide?
14. Wer war Galathea?
15. Was ist ein Ambo?
16. Wie nennt man einen hartgebrannten Ziegelstein?
17. Wie nennt man ein sinnverwandtes Wort?
18. An welchem See liegt Chicago?
19. Mit welcher europäischen Stadt liegt New York etwa auf dem gleichen Breitengrad?
20. Was sind Protozoen?

Körper starten gleichzeitig. Welcher von ihnen kommt als erster, welcher als zweiter und welcher als dritter unten an? Die Oberfläche der schiefen Ebene ist so beschaffen, daß Reibungsverluste kaum zu befürchten sind, eine Kugel aber rollen kann.

WIE ergänze ICH'S?

Karl der Große, der die fränkische Vorherrschaft in Europa begründete, konnte nach der Unterwerfung des Sachsenherzogs (785) alle deutschen Stämme einigen.

Philatelie

Sonderpostmarke Denkmalschutz 1975 — 125 Jahre Denkmalpflege in Österreich. Das Markenbild zeigt den oberen Teil der Figur des heiligen Christophorus vom Flügelaltar in der Pfarrkirche zu Kefermarkt in Oberösterreich. Nennwert: 2,50 S. Erster Ausgabebetrag: 15. Jänner 1975. Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich. Darstellung: Wien-Kahlenbergerdorf. Nennwert: 1 S. Erster Ausgabebetrag: 15. Jänner 1975.

Wer war das?

In Breslau wurde am 1. Februar 1899 die Oper eines Italieners aufgeführt, die im Paris des Jahres 1830 spielt und mit der ergreifenden Szene zweier Künstler beginnt, bei denen Hunger und Frost ständiger Gast in der ärmlichen Mansarde sind. Der Maler klagt sein Leid, daß niemand seine Bilder kaufe, und der Poet will sein letztes Dramenmanuskript dem Ofen übergeben, damit es ein wenig warm im Raum wird. Wer schrieb diese Oper und wie hieß sie?

DENKSPORT

Drei fehlerlos, aber verschieden geformte Körper: eine massive Kugel, eine massive Walze und ein massiver Würfel, alle drei aus feinstem Silber und vom gleichen Gewicht, sausen eine nicht zu steil geneigte schiefe Ebene hinab. Die drei

Humor

Er: „Es kommt ja gar nicht in Frage, daß wir in diesem Jahr an die See fahren! Wir müssen erst an die Bezahlung unserer Schulden denken.“
Sie: „Na, das können wir auch dort!“

„Ich habe meine Frau deswegen geheiratet, weil sie sich von allen anderen Frauen unterscheidet!“
„Wieso denn?“
„Sie war die einzige, die mich haben wollte!“

„Ihr Kollege soll ein widerlicher Streber sein?“

„Und ob! Der streut sogar dem Chef Niespulver auf den Schreibtisch, nur damit er recht oft ‚Gesundheit‘ rufen kann.“

„Er ist ein sehr geistreicher Mann und hat mir Dinge gesagt“, schwärmte Irma im Kreise ihrer Freundinnen, „die ich noch von keinem Mann gehört habe!“

„Ach“, hakte da Käthe ein, „er hat dich sicher gefragt, ob du seine Frau werden willst!“

„Oh“, strahlte Pauline verzückt, „das ist aber ein schöner Twist!“

„Das ist kein Twist“, schlug Paul die Hände über dem Kopf zusammen, „das ist das Scherzo aus der ‚Eroika‘ von Beethoven!“

„Wirklich?“, staunte Pauline. „Aber es klingt wirklich fast so hübsch wie ein Twist.“

„Ach, Liebster, kannst du mir ein wenig Geld geben?“

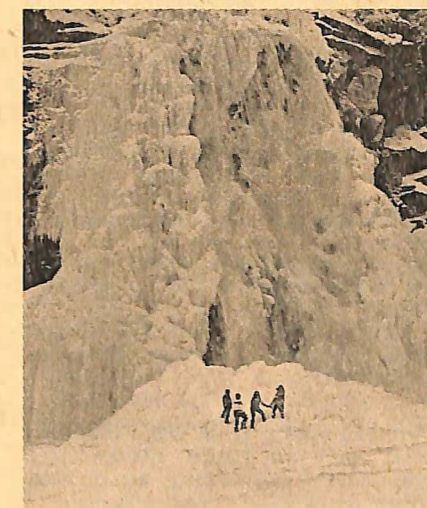
„Aber natürlich, Schatz, wenig Geld kannst du immer von mir haben!“

Eine Dame stand als Zeugin vor Gericht. Als sie ihr Alter angeben sollte, zögerte sie. Da sprach der Richter: „Es nützt doch nichts, wenn sie so lange mit der Antwort warten. In der Zwischenzeit werden sie doch noch älter.“

„Hat der Herr, den Sie mir so warm als Teilhaber empfohlen haben, auch keine Schulden?“

„Da können Sie ganz beruhigt sein: Nicht einen Dollar! Dem pumpt nämlich kein Mensch etwas.“

PHOTO-QUIZ



Die höchsten Wasserfälle Europas haben eine Fallhöhe von 400 m und befinden sich in ? Unser Bild zeigt den unteren Wasserfall im Winterkleid.

Qualitätsweine

F. GUTMANN

Weinkellerei
Gesellschaft m. b. H.

Weinimport
Weinexport

Schloßkellerei
Büchsenhausen

Innsbruck
Weiberburggasse 5
Telephon 2 80 17/2 00 37
Telex 05 35 29

Ein Täuberich trippelt neben einer süßen kleinen Taube, nähert sich ihr von rechts, von links, sie aber weicht immer wieder aus und will nichts von ihm wissen. Da wird es ihm aber zu dumm: „Wie oft soll ich es dir noch sagen?! Dieser blöde Ring ist von der Vogelwarte! Ich bin nicht verheiratet!“

„Warum“, sagte ein Kellner zu seinem Kollegen, „schmeißt du den Kerl nicht raus, der dort unter dem Tisch schläft?“

„Ich bin doch nicht verrückt“, meinte der andere. „Jedes Mal wenn ich ihn wecke, zahlt er seine Rechnung!“

„Ferdinand, der Arzt macht sich Sorgen wegen deines Herzens.“

„Was gehen mich die Sorgen des Arztes an!“

„Ich hatte soeben einen schrecklichen Streit mit meiner Frau!“

„Und wer hatte das letzte Wort?“
„Natürlich ich! Ich habe ihr gesagt: Hol's der Teufel, kauf's dir halt!“

„Nun trinke ich schon den vierzehnten Schnaps“, meinte Robert zu Karl an der Theke eines Lokales, „und alles nur, weil meine Frau mich geärgert hat!“

„Ja“, entgegnete Karl, es ist schrecklich, was einem heutzutage die Frauen Geld kosten!“

„Du, Tünnes, kannst du mir zwanzig Mark leihen?“

„Ach, Schäl, ich hab' bloß zehn.“
„Gib her — den Rest kannst du mir schuldig bleiben.“

„Fräulein Bettina, was verlangen Sie von Ihrem zukünftigen Mann?“
„Ich stelle keine großen Ansprüche. Es genügt mir schon, wenn er anders ist als Sie.“

„Es ist ein Kreuz mit meiner Frau! Komme ich einmal spät nach Hause, wird sie gleich historisch.“
„Du meinst wohl hysterisch?“
„Nein, historisch! Sie zählt nämlich dann alle meine Sünden vom Hochzeitstag an auf.“



„Wenn Karl etwas getrunken hat, dann wird er immer tiefsinnig. In einer solchen Stimmung meinte er zu seinem Freund Robert: „Sag mal, bist du nicht auch der Meinung, daß der Mensch von seiner Umgebung beeinflusst wird?“

„Nicht immer, Karl, nicht immer. Ich kannte einmal einen Mann, der 15 Jahre lang ein Milchauto fuhr und trotzdem an Alkoholvergiftung starb!“

Träume

Über weites Land sinkt Dämmerung,
Schwingen breitend über Dunkelheit;
Träume schweben tröstend,
tröstend durch die Nacht,
wollen Tränen trocknen,
die das Leben macht. F.W.

„Stellen Sie sich vor, Frau Huber, gestern ist Ihr Mann auf der Straße an mich angestoßen und hat mich gar nicht richtig gesehen!“

„Seien Sie ihm nicht böse, Frau Meier, er hat Sie sicher nicht gesehen. Er war nämlich schon bei seiner Geburt so kurzichtig, daß er nur mit Mühe und Not das Licht der Welt erblickt hat!“

„Mit dem Gang durch die Privatgemächer des Herrschers ist unsere Besichtigung beendet“, sagt der Führer zu einer Gruppe von Touristen.
„Haben Sie noch irgendwelche Fragen in diesem Zusammenhang?“
Meldet sich eine Frau: „Können Sie mir, bitte, sagen, welches Wachs hier verwendet wird, daß die Böden so spiegelglatt sind?“

Federmann kommt erstmals in eine Großstadt und macht dort die Bekanntschaft mit einem Fahrstuhl. Gerade steigt eine ältere Dame ein und fährt in die Höhe. Kurz darauf kommt der Lift wieder herunter und ein bildhübsches Mädchen steigt aus. „Donnerwetter“, entfährt es dem Mann, „wenn ich das gewußt hätte, hätte ich doch meine Frau mitgenommen...“

Onkel Hugo erzählt seiner Nichte Ilse: „Ja, ja, in meiner Jugend war das anders. Da wurden die jungen Mädchen alle Augenblicke rot. Das gibt es heute gar nicht mehr!“
Antwortet die Nichte: „Schöne Geschichten müßt ihr damals den Mädchen erzählt haben, Onkel!“

Der Dichter sitzt auf einem Baumstamm. Als ein Holzfäller vorbeikommt, legt er diesem die Hand auf die Schulter und sagt schwärmerisch: „Sehen Sie, gleich mir, wie jetzt der Himmel erleuchtet und die Wolken wie Teppiche über die Landschaft ziehen?“
„Nein“, schüttelt der Holzfäller den Kopf, „So betrunken war ich schon lange nicht!“

Voll Interesse fragt die Freundin: „Hast du im Laufe deiner Ehe irgendeine Veränderung an deinem Gatten bemerkt?“

„Oh ja!“, nickte die erfahrene Frau. „Früher erzählte er mir stets, was in seinem Herzen vorging — heute spricht er nur noch von seiner Leber!“

„Wann darf ich mir mal Ihre Drillinge ansehen, Frau Bollmann?“
„Am besten morgens um drei, da sind sie am muntersten!“

Wir sprachen kürzlich von modernen Haushalten. Da meinte ein Freund: „In einem modernen Haushalt ist alles anzutreffen, außer den Familienmitgliedern...“

Frau Bollmann ist schon Kummer gewöhnt, aber heute hat ihr Mann es wirklich übertrieben. Es schlägt zwei Uhr, als endlich Bollmann angetorkelt kommt.

„Du sollst dich schämen“, beginnt sie ihre Strafpredigt.

„Bitte, bitte, Schätzchen, nicht schimpfen“, stammelt der alte Sünder. „Für diese Verspätung kann ich wirklich nichts. Der Weg nach Hause ist viel länger geworden, die haben doch die Straße verbreitert...“

„Wenn Sie einmal nach Wien kommen, bei mir werden Sie immer freundlich aufgenommen.“

„Haben Sie ein Hotel?“
„Nein, aber ich bin Photograph.“

„Ich bin mit meinem Mann sehr zufrieden“, erklärte Frau Müller, „Er trinkt nicht, spielt nicht, schaut nicht nach anderen Frauen und kommt nie spät nach Hause.“

„Raucht er?“

„Ja, wenn er gut gegessen hat, pflegt er eine Zigarre zu rauchen — aber das kommt sehr selten vor.“

„Ich bin mehr für große Gemälde, weite Landschaften, riesenhafte Kompositionen!“
„Sind Sie Kunstkritiker?“
„Nein, Rahmenfabrikant!“

Kurt trat an den Postschalter für postlagernde Briefe: „Ist ein Brief für mich da?“
„Welche Chiffre?“
„Brennende Ungeduld.“
Der Beamte nickte: „Ja, der Brief liegt schon seit sieben Wochen hier.“

Der kleine Emil kommt wieder einmal mit einem blauen Auge nach Hause. Die Mutter rügt: „Warum mußt du auch immer mit unartigen Kindern spielen?“
„Weil die artigen Kinder nicht mit mir spielen dürfen!“

„Liebling“, fragte ein reicher Mann ein junges Mädchen, „wenn ich mein Vermögen verliere, würdest du mich dann noch lieben?“
„Welche Frage, Liebster!“, antwortete das Mädchen. „Aber du würdest mir schrecklich abgehen...“

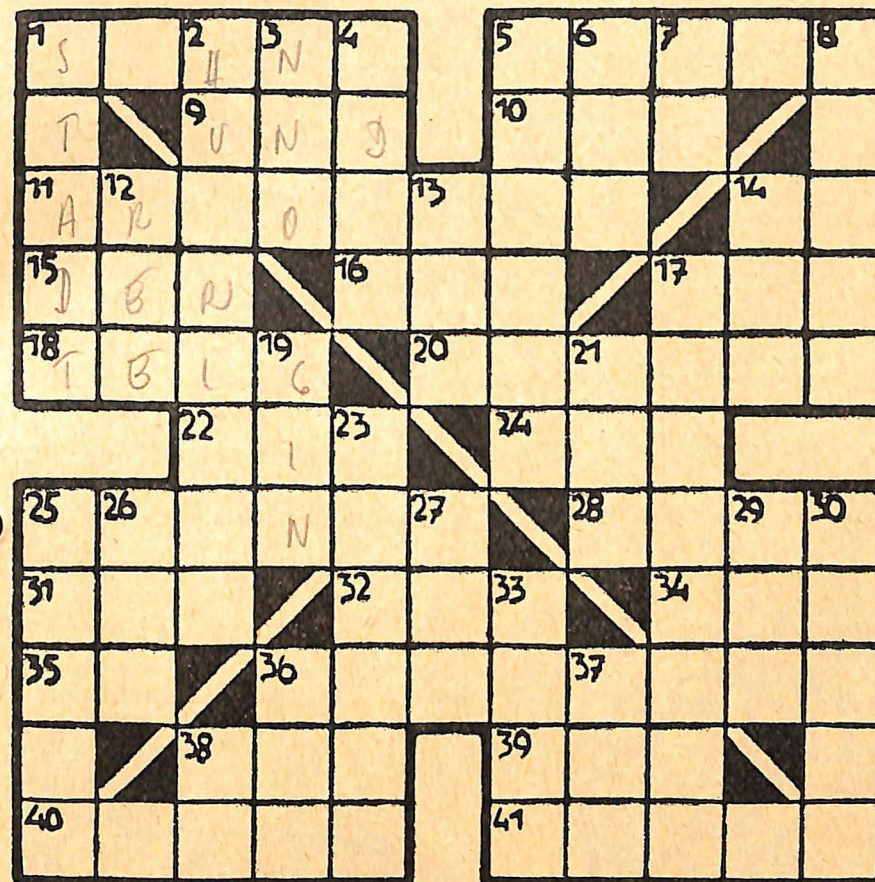
„Was studiert denn Ihr Sohn, Herr Gruber?“
„Wellenlehre.“

„Oh, wie interessant! Ist er Physiker oder Atomforscher?“
„Nein, Damenfriseur!“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Flechse. 5 Stehendes Gewässer. 9 Bindewort. 10 Teil des Oberkörpers. 11 Anmaßung (lateinisch). 14 Initialen für Susi Nicoletti. 15 Bestimmter Artikel. 16 Schmal. 17 Bestimmter Artikel, zweiter Fall. 18 Dickbreiige Masse. 20 Ehemaliger Sultanspalast. 22 Ziegenleder (englisch). 24 Alkoholisches Getränk. 25 Urgestein. 28 Bauchiges Gefäß. 31 Nordlandtier. 32 Dalmatinische Insel. 34 Abfluß des Plattensees. 35 Römische Zahl für 9. 36 Eingangsetzer. 38 Russisches Gewicht. 39 Rumänische Währungseinheit. 40 Fluß, bei Koblenz in den Rhein mündend. 41 Einfassungskranz eines Mauerwerkes.

Senkrecht: 1 Großsiedlung. 2 Wirbelsturm. 3 Abkürzung für Nordnordost. 4 Nordpolarinsel bei Spitzbergen. 5 Hafenstadt in Marokko. 6 Metallhaltiges Gestein. 7 In dem. 8 Volkstümliche Form für Johann. 12 Schiffskommandowort. 13 An das. 14 Befehlsform für „sein“. 17 Halbdamast. 19 Wacholderschnaps. 21 Leumund. 23 Mädchen (volkstümlich). 25 Groll. 26 König (lateinisch). 27 Bergeinschnitt. 29 Persönliches Fürwort. 30 Gattung, Art. 33 Paarungszeit einiger Vogelarten. 36 Ort im Vogtland. 37 Wie 14 senkrecht. 38 Abkürzung für Pferdestärke.

„Ella, hast du schon von der sensationellen Schönheitscreme ‚Besenta‘ gehört?“

„Aber natürlich, ich habe sie sogar schon lange in Gebrauch!“

„Na also, ich dachte mir doch gleich, daß das Zeug nichts taugt!“

„Sieht ein wenig nach Regen aus“, sagte die „möblierte Wirtin“, als sie dem Untermieter den Kaffee auf den Tisch stellte.

„Na ja, stimmt schon“, erwiderte der, „doch wenn man genau hinsieht, dann merkt man doch, daß es Kaffee sein soll.“

„Ich habe meine Frau zum Geburtstag wirklich überrascht. Ich habe ihr nämlich einen Veilchenstock geschenkt.“

„Das nennst du eine Überraschung?“

„Sicherlich, sie hatte nämlich einen Pelzmantel erwartet.“

„Herr Kapitän“, fragte eine besonders neugierige Dame, „wie weit ist das nächste Land von uns entfernt?“

„Nur 1200 Meter!“

„Vor oder hinter uns?“
„Unter uns!“

Wissen Sie schon?

... daß man einen künstlerisch verzierten Anfangsbuchstaben Initialie nennt.

... daß ein höherer kaufmännischer Angestellter Disponent heißt.

... daß ein Caisson ein durch Preßluft wasserleer gemachter Kasten für Unterwasserarbeiten ist.

... daß Kakadus in Australien, Neuginea und Indonesien leben.

... daß ein Ibis ein storchenähnlicher Stelzvogel ist.

... daß man die Lehre von der Geschößbewegung Ballistik nennt.

... daß man eine Zierschnalle Agraffe nennt.

... daß man das Ausströmen von Wasserdampf unter anderem in vulkanischen Gebieten Fumarole nennt.

... daß man die vielen kleinen Planeten, die die Sonne umkreisen, Asteroiden oder auch Planetoiden nennt.

... daß die Göttinnen der Kunst und Wissenschaft Musen heißen.

... daß der Planet Merkur der Sonne am nächsten ist.

... daß Asbest ein Fasergewebe aus Serpentin ist (ein Silikat, daher unverbrennlich).

Auflösung der Rätsel aus der Jänner-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. An der Rhöne. 2. La Paz. 3. In Hamburg. 4. Hydepark, 158 ha groß. 5. Im Norden Ostpreußens. 6. Zu den Dolomiten, Italien (3004 m). 7. Sowjetunion. 8. Rügen. 9. Neu-Amsterdam. 10. Friedrich Smetana. 11. Hugo von Hofmannsthal. 12. Ein einfaches Blasinstrument der Hirten. 13. Modellierfähige Masse aus Papier, mit Leim. Gips und Kreide verbunden. 14. Carl Spitzweg. 15. Eos. 16. Schiwa. 17. Arthur Schopenhauer (1788—1860). 18. Meistersinger. 19. Dem Schweden Carl von Linné (1707—1778). 20. Durch Verbindung von Kupfer und Essigsäure, zum Beispiel beim Kochen von sauren Fruchtsäften in Kupfer- oder Messinggefäßen.

Denksport



Wie ergänze ich's? Schlingertanks.

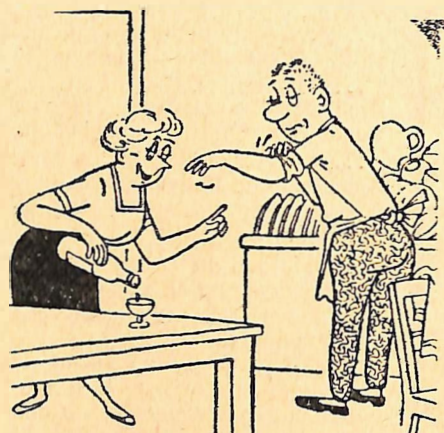
Wer war das? Thomas Mann (1875—1955), Dichter der Buddenbrocks.

Photoquiz: Speyer.

Kreuzworträtsel: Waagrecht:

1. Puppe, 5. Braut, 9. Aar, 10. Eis, 11. Me-phisto, 14. ha, 15. Pia, 16. Kur, 17. Bai, 18. Enge, 20. Dublin, 22. Ems, 24. Goa, 25. manual, 28. Butt, 31. Oso, 32. Ton, 34. Boa, 35. TT, 36. Eigenart, 38. Sir, 39. wir, 40. Verne, 41. Alter. — Senkrecht: 1. Pumpe, 2. Papageno, 3. Pah, 4. Erik, 5. Betrug, 6. Rio, 7. As, 8. Train, 12. ein, 13. Sud, 14. Hai, 17. Blaubart, 19. Emu, 21. Bob, 23. Satire, 25. Motiv, 26. Ast, 27. Iog, 29. Tor, 30. Tatar, 33. Nawa, 36. ein, 37. Nil, 38. SR.

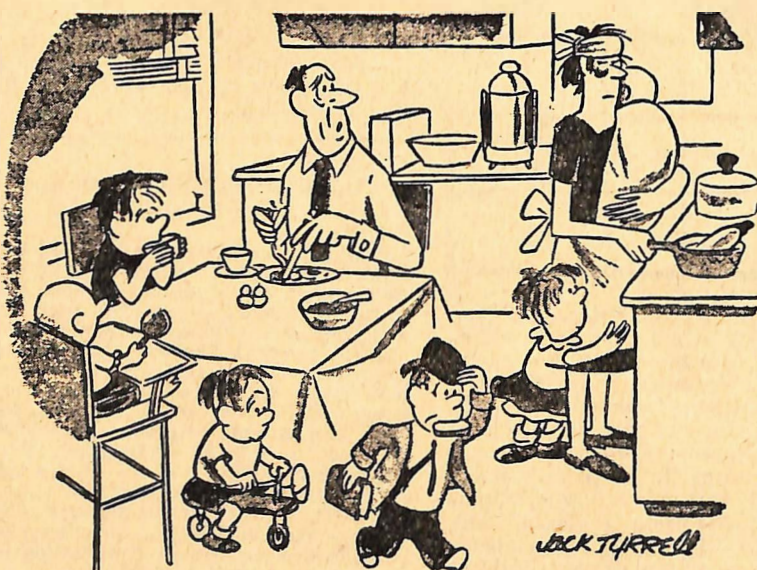
HUMOR IM BILD



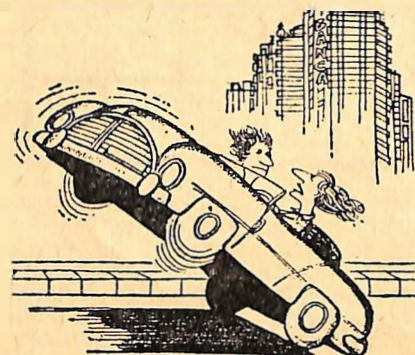
„... und das kriegst du, wenn du fertig bist!“



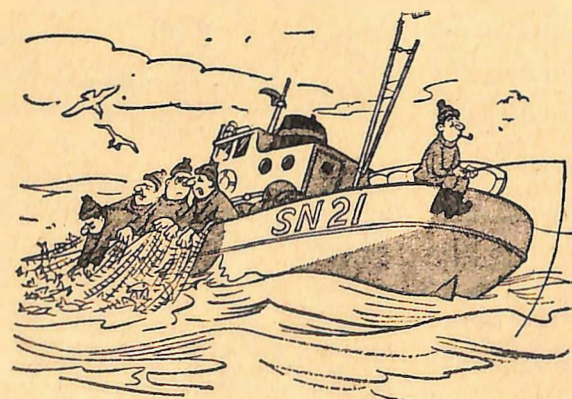
„Schrecklich, diese weibliche Eitelkeit!“



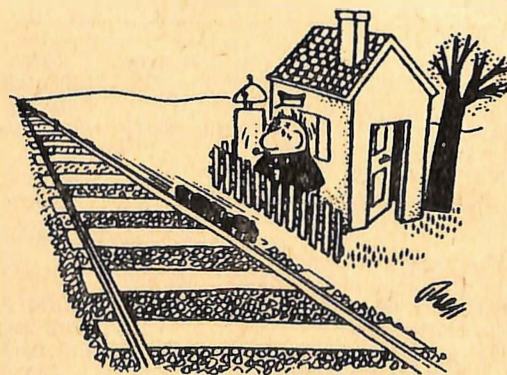
„Wenn du krank bist, warum legst du dich nicht nieder?“



„Das sind die vielen Pferdekräfte, die sich so aufbäumen!“



„Er hat dienstfrei!“



Ohne Worte

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

Dienstrecht

§§ 75, 76, 79 und 80 DP, §§ 81, 82, 85 und 86 LehrerDP (Wirksamkeit der Ruhestandsversetzung).

Liegt der Tag der im Ruhestandsversetzungsbescheid genannten Wirksamkeit der Ruhestandsversetzung vor der Zustellung dieses Bescheides, so tritt der Beamte mit dem Ablauf des Monats, in dem ihm der Ruhestandsversetzungsbescheid zugestellt wurde, in den Ruhestand (18. März 1971, 1215/70).

§ 72 Abs. 1 RGV (geschlossene Formation).

Von einer geschlossenen Formation im Sinne des § 72 Abs. 1 RGV kann immer dann gesprochen werden, wenn mehrere Angehörige des Bundesheeres zum Zweck einer militärischen Dienstverrichtung zu einer unter einem bestimmten Befehl stehenden Gruppe zusammengefaßt werden (11. März 1971, 1877/70).

Kriegsopferversorgung

§ 13 KOVG (Einkommensermittlung — außergewöhnliche Belastung).

Werden als außergewöhnliche Belastung jene Ausgaben dem Grunde nach geltend gemacht, die durch die Erkrankung und die Erwerbsunfähigkeit eines 20jährigen Sohnes erwachsen, dann hat die Behörde von Amts wegen die Höhe der dafür zu berücksichtigenden Aufwendungen zu ermitteln (19. Februar 1971, 1028/69).

Straßenpolizei

§ 28 Abs. 2 StVO (Begriff des Überquerens unmittelbar vor einem vorüberfahrenden Schienenfahrzeug).

Ein Überqueren unmittelbar vor einem vorüberfahrenden Schienenfahrzeug im Sinne des § 28 Abs. 2 StVO ist jedenfalls dann nicht gegeben, wenn sich das Schienenfahrzeug nicht in Bewegung befindet oder wenn die Gleise schon zu einem Zeitpunkt überquert werden, an dem das Schienenfahrzeug noch gar nicht angefahren ist (11. Februar 1971, 1697/69).

Verwaltungsverfahren

§ 24 Abs. 2 AVG (Hinterlegungsanzeige in der Hausbriefanlage).

Die Zustellung entspricht nicht dem Gesetz, wenn die Hinterlegungsanzeige in die Hausbriefanlage eingeworfen wurde (21. Jänner 1971, 1824/69).

Verwaltungsstrafrecht

§ 60 VStG (trotz Rechtsmittelverzichtes des jugendlichen Berufungsrecht des gesetzlichen Vertreters).

Auch bei ausdrücklichem Rechtsmittelverzicht des jugendlichen Beschuldigten kann dessen gesetzlicher Vertreter innerhalb der sonst dem Jugendlichen zustehenden Frist zu dessen Gunsten Rechtsmittel einlegen (14. Jänner 1971, 747/70).

§ 477 (§§ 479, 484, 1493) ABGB: Begriff der Grunddienstbarkeit. — Ersitzung eines Geh- und Fahrrechts mit Fahrrädern. Unzumutbarkeit der Verlegung eines Wegerechtes, wenn dadurch seine Ausübung durch die jeweils Berechtigten gefährdet würde.

Die Kläger vertreten die Auffassung, daß es sich bei der Dienstbarkeit, soweit sie von Matthäus F. ausgeübt wurde, um eine persönliche Servitut gehandelt habe, deren Ausübung im Jahr 1939 mit der — allerdings vom ErstG nicht festgestellten — durch die damaligen Verhältnisse bedingten Einstellung seiner Tätigkeit als „Vieh-doktor“ geendet habe. Erst mit dem Erwerb der Liegenschaft durch die Beklagte nach dem Tod ihres Rechtsvorgängers am 15. Mai 1946 habe der Abkürzungsweg der bequemeren Benützung des herrschenden Grundstücks gedient. Wenn daher ab diesem Zeitpunkt das von der Beklagten behauptete Recht in Form einer Grunddienstbarkeit ausgeübt worden sei, dann sei die erforderliche Ersitzungszeit von dreißig Jahren noch nicht abgelaufen. Im übrigen sei unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Beklagten die Verlegung des Weges zumutbar.

Den Klägern ist zwar zuzugeben, daß sich die Duldung oder Unterlassung auf die Nutzung des Grundstücks selbst

und nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit seines Eigentümers beziehen muß. Beschränkungen letzterer Art können nur eine schuldrechtliche Verpflichtung, nicht aber eine Dienstbarkeit begründen (Klang² II 550). Das bezieht sich aber auf das dienende Grundstück. Eine Grunddienstbarkeit setzt immer eine Beschränkung derjenigen Komponenten voraus, die sich als Ausfluß des Grundeigentums darstellen (vgl. dazu auch Gschnitzer, Sachenrecht, 140). Was das herrschende Grundstück betrifft, so hat schon das BerG zutreffend darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetz eine Grunddienstbarkeit dann vorliegt, wenn sie mit einem Grundstück zu dessen vorteilhafterer oder bequemerer Benützung verbunden wurde. Dieses Erfordernis ist also insofern erleichtert, als die Bequemlichkeit der Nützlichkeits gleichgestellt ist (GIUNF 4575, 4921 u. a.). Der Vorteil muß aber nicht gerade die Bodennutzung betreffen; es sind auch Dienstbarkeiten zugunsten eines mit dem berechtigten Grundstück verbundenen Unternehmens zulässig, wobei eine ärztliche Praxis oder dergleichen wohl einen Grenzfall darstellt, der jeweils nach den besonderen Umständen zu beurteilen ist (siehe auch hiezu Klang² II 552); insb. Gschnitzer a. a. O.; GIU 14.586; GIUNF 5770 u. a.). Selbst wenn nun die bäuerlichen Kunden des „Vieh-doktors“ Matthäus F. diesen Abkürzungsweg benützten, um von ihm Rat zu erbitten oder ihn zum kranken Vieh abzuholen, so kann doch nicht übersehen werden, daß nach den Feststellungen Matthäus F. diesen Weg auch sonst selbst benützte und daß dieser Weg seit 1934 auch von der Beklagten wiederholt begangen und befahren wurde, um ihren Großonkel zu besuchen. Die Wegbenützung stand also nicht nur im Zusammenhang mit der „Praxis“ des Matthäus F., sondern erklärt sich ganz allgemein aus den örtlichen Verhältnissen. Damit ist aber — abgesehen von der Beweispflicht der Kläger, es liege nur eine unregelmäßige Servitut vor (§ 479 ABGB) — dargetan, daß es sich hier auch schon zu Lebzeiten des Matthäus F. um eine Grunddienstbarkeit gehandelt hat.

Damit gehen aber auch alle Ausführungen der Revision ins Leere, mit denen der Ablauf der erforderlichen Ersitzungszeit in Zweifel gezogen wird. Handelte es sich nämlich schon zu Lebzeiten des Matthäus F. um eine Grunddienstbarkeit, dann hat die Ersitzungszeit bereits 1932 zu laufen begonnen, wobei es dahingestellt bleiben kann, ob Matthäus F. seine Tätigkeit als „Vieh-doktor“ nur bis 1939 ausgeübt hat, denn er hat ja den Abkürzungsweg, wenn auch möglicherweise nicht mehr in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit, so doch privat als Grunddienstbarkeit weiterhin benützt; auch wurde dieser Weg schon seit 1934 von der Beklagten selbst bis zur endgültigen Übernahme der herrschenden Liegenschaft wiederholt nicht nur begangen, sondern auch mit dem Rad befahren. Sie ist daher berechtigt, sich die Ersitzungszeit ihres Großonkels mit einzurechnen (§ 1493 ABGB letzter Satz). Daraus folgt ferner, daß die erforderliche Ersitzungszeit von dreißig Jahren zur Zeit der Einbringung der Klage bereits abgelaufen und die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechts mit Fahrrädern durch Ersitzung erworben worden ist.

Es ist gewiß richtig, daß Dienstbarkeiten nicht erweitert werden dürfen und so weit wie möglich eingeschränkt werden sollen, ja daß sich der Berechtigte auch alle Maßnahmen des verpflichteten Eigentümers gefallen lassen muß, die die Ausübung der Dienstbarkeit nicht ernstlich erschweren oder gefährden. Das kann so weit führen, daß sich der Berechtigte unter Umständen die Verlegung seines Wegerechtes gefallen lassen muß. Nach den getroffenen Feststellungen wäre aber die von den Klägern ins Auge gefaßte Verlegung für die Berechtigten nicht nur mit einem beträchtlichen Umweg verbunden und würde damit den Zweck der Dienstbarkeit — die bequemere Erreichbarkeit des herrschenden Grundstücks — zunichte machen; der Ersatzweg mit seiner wesentlich stärkeren Steigung hätte auch eine Gefährdung der Ausübung der Dienstbarkeit durch die jeweils Berechtigten zur Folge.

OGH 24. Mai 1972, 1 Ob 97/72 (OLG Linz 2 R 90/71; LG Salzburg 3 Cg 24/71).

Besuch im Parlament

Von Gend.-Oberleutnant AUGUST PÖTL, Mödling

Am 17. Dezember 1974 führten der Fachkurs 1974 für Beamte von Gend.-Kriminalabteilungen und Angehörige des Lehrkörpers der Gendarmeriezentralschule eine Exkursion in das Parlament durch. Es war alles bestens organisiert — der Kurs wurde bereits am Eingang erwartet. Den Beamten wurde die Gelegenheit geboten, den Beratungen über Handels- und Verkehrsangelegenheiten im Nationalrat beizuwohnen. Von der Galerie des Großen Beratungssaales konnten wir die eindrucksvolle Kulisse des Hohen Hauses aus nächster Nähe betrachten. Überall herrschte reges Treiben. An allen Ecken und Enden diskutierten Politiker aller Fraktionen mit ihren Beratern. Manche Kameraden waren erstaunt, daß der Sitzungssaal nur sporadisch besetzt war und der Redner vor einem fast leeren Haus sprach. Besetzt waren nur das Präsidentenpult und die sogenannten Beamtenlogen. Die meisten Abgeordneten zum Nationalrat befanden sich bei den zahlreichen zum selben Zeit im Hause stattfindenden Ausschusssitzungen. Nationalrat Gerulf Stix wartete mit einem interessanten Vorschlag (FLOT-System) auf, der Benutzer von Personenkraftwagen in den Städten animieren sollte, vom eigenen Fahrzeug auf ein rationelleres Massenverkehrsmittel umzusteigen. Dieses Problem solle durch ein „Park-and-ride-System“ gelöst werden. Der Berufsverkehr solle von Zubringerparkplätzen mit Kleinbus- und Großraum-Linientaxis bewältigt werden, womit die Kilometerkosten etwa auf 1,90 S (Normaltaxi: 7,45 S) reduziert werden könnten. Dadurch könnten die Menschen ihren Arbeitsplatz nicht nur schneller, sondern auch preislich



Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bundesminister für Justiz Doktor Christian Broda bei den Absolventen des Fachkurses 1974 für Beamte der Gend.-Kriminalabteilungen im Parlament.
(Photo: GBI Ginner, Mödling)

günstiger erreichen. Durch dieses System könne man sich einen weiteren Ausbau der Verkehrsflächen auf längere Zeit ersparen.

Um 16.00 Uhr war ein Empfang bei Bundesminister Dr. Christian Broda und um 17.00 Uhr ein Empfang beim Präsidenten des Nationalrats Anton Benya vorgesehen.

Dr. Heinrich Keller, Sekretär des Bundesministers für Justiz, vermittelte uns Einblicke in die Vergangenheit des Hauses. Im Beratungssaal VIII, in dem wir versammelt waren, waren unter der Leitung des Bundesministers Dr. Broda in fünfzig ganztägigen Sitzungen die Beratungen über das neue Strafgesetzbuch vorgenommen worden.

Der Höhepunkt der Exkursion war erreicht, als uns neben Minister Dr. Broda völlig unerwartet auch Bundeskanzler Dr. Kreisky die Ehre seines Besuches gab. Der Bundeskanzler begrüßte den Fachkurs sehr herzlich, nachdem ihm dieser von Gend.-Oberleutnant Pötl vorgestellt worden war. Der Regierungschef gratulierte den Schülern zur erfolgreichen Beendigung der Fachausbildung und wünschte allen viel Erfolg. Gend.-Oberleutnant Pötl dankte sich für die Ehre des Empfangs und überreichte dem Bundeskanzler im Namen des Schulkommandos das Schulabzeichen und eine Broschüre.

Anschließend sprach Bundesminister Dr. Broda über die Notwendigkeit der Strafrechtsreform. Er führte aus, daß viele Gesetzeslücken im neuen Strafrecht geschlossen und das System der Strafen durch vorbeugende Maßnahmen ergänzt werden mußten. In den Vordergrund stellte der Justizminister die vorbeugenden Maßnahmen. Solche Maßnahmen bestehen in der Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, in der Einweisung in eine Entzerrungsanstalt und in der Sicherungsverwahrung.

Das neue Strafrecht bezeichnete Dr. Broda als ein vernünftiges Strafrecht, und er hoffe auf die verständnisvolle Mitarbeit der Gendarmerie.

Der Leiter der Strafanstalt Stein, Dr. Schreiner, und Dr. Keller stellten sich einer Diskussion, die Minister Dr. Broda leitete.

Gegen 17.00 Uhr erschien der Hausherr, Präsident des Nationalrates Anton Benya. Bei Mokka und Fruchtsaft diskutierten er und die Schüler des Fachkurses 1974 Probleme bei den Verhandlungen über das neue Gehaltsgesetz. Dabei zerstreute Benya die Befürchtung, daß ein neues Gehaltsgesetz nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könne. Das Realeinkommen werde auch in Zukunft nicht stagnieren, sondern steigen. Der Prozentsatz richte sich jedoch nach der jeweiligen Wirtschaftssituation. Benya erinnerte daran, daß durch die rasch folgenden Lohnsteuersenkungen ein Äquivalent für die Inflation geschaffen werde. Eine neuerliche, sehr beträchtliche Senkung der Lohnsteuer trete mit 1. Jänner 1975 in Kraft.

Zum Abschluß bedankte sich der Fachkurs 1974 beim Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karl Reinhardt, der die Empfänge bei den Regierungsmitgliedern und dem Nationalratspräsidenten arrangiert hatte.

Trunkenheit am Steuer — auch ein „Morgendelikt“

Nur rund 0,16 Promille Alkoholabbau pro Stunde — Rausch „verraucht“ nicht im Schlaf

Ein Großteil der morgendlichen Unfälle durch Trunkenheit am Steuer ist nicht auf eine „frische“ Alkoholisierung zurückzuführen, sondern auf den sogenannten Restalkohol.

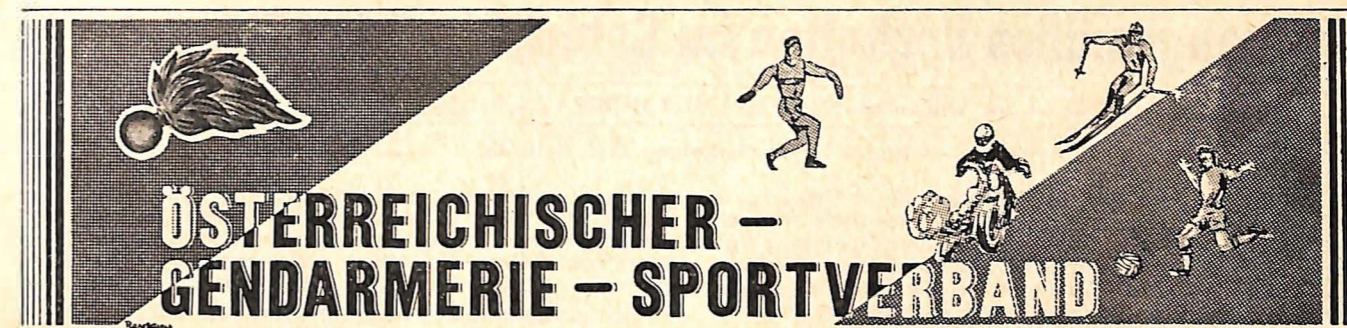
In einer Aussendung zur Schwerpunktaktion „Alkohol“ weist das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) auf den vielzuwenig bekannten Umstand hin, daß noch am Morgen oder am Vormittag eine relativ hohe Blutalkoholkonzentration an einen feuchtfröhlichen Abend oder eine durchzechte Nacht „erinnern“ kann.

Wer etwa den Alkoholkonsum um zwei Uhr morgens mit 1,8 Promille beendet, hat um sieben Uhr — also im

Frühverkehr — immer noch ein Promille intus und ist damit fahruntüchtig. Meist ohne es zu wissen.

Der Alkoholgehalt nimmt nämlich, wenn der Höhepunkt erreicht ist, mit der sogenannten „Abbaugeschwindigkeit“ — etwa 0,16 Promille pro Stunde — ab. Schlummern macht den Rausch weder ungeschehen noch beschleunigt es das Nüchternwerden. Fehlender Schlaf hingegen bedeutet Übermüdung — in Verbindung mit Alkohol eine häufige Unfallursache. Übrigens kann der Mangel von acht Stunden Schlaf zu den gleichen Fehlleistungen führen wie ein Blutalkoholspiegel von 0,8 Promille, stellt das KfV fest.

KfV



Begriff, Regeln und Eigenart des Circuit-Trainings

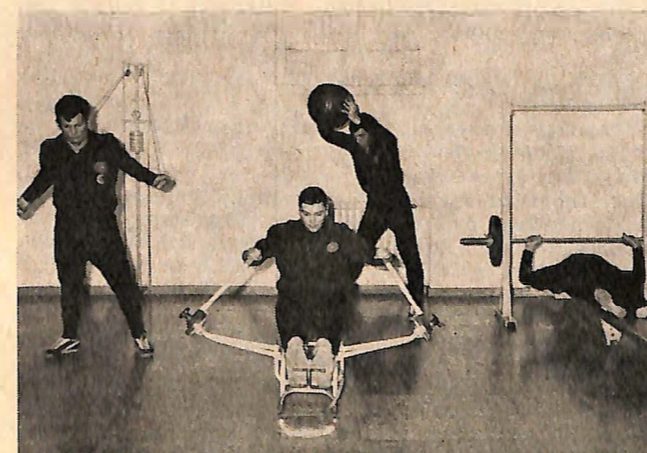
Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Gendarmerschulabteilung Wien

Für das „Circuit-Training“ werden verschiedene Begriffe verwendet. In der Sportliteratur wird häufig von „Kreis- oder Rundtraining“ gesprochen, und die Anordnung der einzelnen Stationen werden als „Parcours“ oder „Rundgang“ bezeichnet. Natürlich finden wir für diese Trainingsmethode sehr oft den Namen „Circuit“ oder „Zirkel“ und für die einmalige Bewältigung von der ersten bis zur letzten Station den Begriff „Kreis“ oder „Runde“.

Die einzelnen Übungen für die Runde eines „Circuits“ wählt der Sportlehrer so aus, daß möglichst alle Muskeln angeregt werden. Übungsstationen, die vorrangig die gleichen Muskelpartien beanspruchen, sollen nicht unmittelbar hintereinander folgen. Der Reiz liegt in den abwechselnden Anforderungen, so daß sich bei verschiedenen Übungen einmal die Muskulatur und zum anderen der Kreislauf aktiv erholen können.

Für den Aufbau der einzelnen Stationen gelten folgende Regeln:

1. möglichst geringe technische Schwierigkeiten,
2. natürlicher Bewegungsablauf,
3. Möglichkeit der Ausführung für Ungelernte und Fortgeschrittene,
4. klarer Übungsanfang, klare Ausführung, klares Übungsende,
5. häufige Bewältigung ohne Beeinträchtigung der Bewegungsgenauigkeit,
6. leichtes Zählen oder Messen,
7. einfache Kontrollmöglichkeiten,
8. abwechselnde Anforderungen,
9. minimale Gefahrenquellen,
10. Anstrengung ohne völlige Erschöpfung,
11. Anreiz für Kraft (Schnellkraft), Ausdauer, Gewandtheit und Gelenkigkeit sowie
12. Möglichkeit für eventuelle Partnerarbeit.



Verschiedene Übungsstationen während eines Circuit-Trainings

Unter Einhaltung dieser Regeln hat der Sportlehrer die Aussicht, die drei dem „Circuit-Training“ zugeschriebenen Hauptziele bei seinen Sportlern zu erreichen, nämlich:

- a) eine individuelle Verbesserung einzelner Sportler in Gewandtheit, Kraft, Ausdauer und Gelenkigkeit,



Startnummern, Pistenflaggen, Zielbänder, Transparente, Armbinden, Stoffabzeichen, Fahnen, Flaggen und Wimpel.

von Österreichs größter Fahnenfabrik

GÄRTNER & CO.

5730 MITTERSILL/Salzburg

Telefon 0 65 62/248 Serie

Telex 06-652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Konfektion - Stickerei

- b) eine Steigerung in bestimmten Sportarten (je nach Zusammenstellung der Runde und Auswahl der Übungen) sowie

- c) eine allgemeine Formerhaltung oder Formsteigerung.

Der Aufbau einer wohl durchdachten Runde bereitet keine Schwierigkeiten, wenn die Übungsstationen nach den vorhandenen Raum- und Geräteverhältnissen sowie der üben Sportlerzahl errichtet werden. Die übende Gruppe kennt bald die Anforderungen der einzelnen Stationen und den gesamten Ablauf. Eine nicht übende Gruppe kann zum Zählen und Kontrollieren eingeteilt werden.

Bei gewissenhafter Einführung der einzelnen Übungen und diszipliniertem Verhalten der Sportler ist der Lehrer fast nur noch Aufsichtsorgan.

Übungen, die aus Lauf, Sprung oder Stoßen bestehen (ÖSTA-Disziplinen), soll der Sportlehrer bei keiner Sportstunde vergessen.

Durch abwechslungsreich gestaltete Stationen kann auch keine Eintönigkeit aufkommen. Dies ist erst recht nicht der Fall, wenn in einer folgenden Sportstunde die Stationen mit anderen Übungen ausgestattet werden, so daß gleichartige Muskelbeanspruchung durch andere Übungen gewährleistet ist.

Mit Recht kann daher gesagt werden, daß das „Circuit-Training“ zu den attraktivsten, bedeutendsten und wirkungsvollsten Arbeiten jeder Sportstunde gehört.

Lawinengemäßes Verhalten im Gebirge und Lawinenrettung

Von Gend.-Major HELMUT HÖRMANN, Salzburg

(Fortsetzung aus Folge 1/1975, Seite 13)

Dann und wann taucht die Frage auf, ob bei Frostmilderung und Erwärmung der Atmosphäre die Lawinengefahr zunimmt. Meist wird die Erwärmung für die einzige oder wichtigste Lawinenursache gehalten. Dieser Irrtum kann tödlich sein. Die Wärme wird dem Skifahrer viel seltener gefährlich als andere Ursachen, wie zum Beispiel die Schneebrettgefahr. Natürlich muß der Skifahrer bei stärkerer Erwärmung lawinengefährliches Gelände meiden. Wir wissen, daß im Frühjahr die Lawinengefahr teilweise sehr groß sein kann.

Ausgiebige und anhaltende Schneefälle führen oft zu allgemeiner Lawinengefahr. Fällt der Schnee gleichmäßig ohne Windeinfluß, dann ist es auch möglich, im verhältnismäßig tiefen Schnee eine Spur zu ziehen, ohne daß der Hang abgeht. Wird man daher auf hochgelegenen Stützpunkten von starken Schneefällen überrascht, so kann man im Notfall die Abfahrt antreten. Je länger man jedoch damit zuwartet, desto größer wird die Gefahr. Fällt Schnee hingegen unter Windeinfluß, dann bilden sich die heimtückischen Schneebretter, die in erster Linie eine Gefahr für den Tourenläufer darstellen.

Als Tourenläufer hat man sich unter anderem vorerst klar darüber zu sein, welche Windrichtung in den letzten Tagen oder während der Schneefallperiode geherrscht hat. Es ist auch immer wichtig zu wissen, welche Windrichtungen nicht nur in den abgelaufenen Tagen oder Wochen, sondern in den abgelaufenen Monaten herrschten. Es sind daher diese Tatsachen vor der Tour oder durch Beobachtung im Gelände genau festzustellen. Man soll daher einheimische Bewohner, Bergführer, Skilehrer, Hüttenwirte, Lawinenwarnkommissionen usw. befragen und zu Rate ziehen. Unbedingte Voraussetzung für die Tour sind die Kenntnisse der Aussendungen des Lawinenwarndienstes. Dies ist deshalb wichtig, weil nicht nur die Schnee- und Lawinensituation eines größeren Raumes für einen bestimmten Zeitraum erfaßt ist, sondern auch bei einem eventuellen Unfall sich die Gerichte bei der Beurteilung des vorliegenden Falles größtenteils an diese Aussendungen halten. Natürlich ist es dem Lawinenwarndienst nicht unbedingt möglich, spezielle Gegebenheiten eines kleinräumigen Gebietes in die allgemeine Aussendung aufzunehmen, so daß es den Anschein haben könnte, die Beurteilung der Situation wäre nicht richtig. Um auch für spezielle Räume eine richtige Beurteilung zu erhalten, wäre die telephonische Auskunfterteilung durch den Lawinenwarndienst auszunützen. Ein solches Gutachten kann ein wertvoller Rat und Hinweis für eine Tour sein.

Die Einholung von Auskunft entbindet jedoch nicht davon, auf der Tour durch eigene Beobachtung alle Gefahrenquellen, vor allem jene Schneebretter zu erkennen zu suchen, die sich nicht entsprechend der Hauptwindrichtung meist an steilen Hängen, unter Kämmen, Rücken und Graten abgelagert haben. Dies ist dann der Fall, wenn die Windrichtung oft wechselt. Man betritt daher beim Aufstieg oder bei der Abfahrt eher die windseitigen Hänge als die Windschattenhänge mit ihren großen und gefährlichen Tribschneeanhäufungen. Jedoch auch in Mulden der Luvhänge oder an windbestrichenen Hängen können sich gefährliche Schneebretter bilden, denen man unbedingt ausweichen sollte. Eine große Gefahr wird oft dadurch heraufbeschworen, daß Skifahrer einen Hang, der sich als Schneebrett darstellt, in der Mitte oder am Hangfuß anschneiden. Solche Stellen müssen daher unbedingt gemieden werden. Die gleiche Gefahr ergibt

sich bei Schwimmschneebildung. Auf der Tour ist es daher ratsam, sich immer wieder ein Bild von der Beschaffenheit der Schneedecke zu machen. Insbesondere in diesem Falle ist es von großer Wichtigkeit, die Schneedecke über einen größeren Zeitraum hinweg zu analysieren.

Wird einmal die Lawinengefahr erkannt oder als wahrscheinlich vermutet, sollen Skifahrten im verdächtigen Gelände unterlassen werden. Besteht die Gefahr nur an einzelnen Stellen, darf man auch weite Umwege nicht scheuen. Kann man nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein Hang oder ein Weg als sicher oder als gefährlich zu betrachten ist, so hat er auf alle Fälle als verdächtig zu gelten.

Sehr wichtig ist es, daß von Mann zu Mann so viel Abstand gehalten wird, daß jeweils nur einer der Lawinengefahr ausgesetzt ist. Dies gilt insbesondere für die Abfahrt mit Skiern. Der Abstand richtet sich nach den Geländebedingungen und kann 30 m oder ein Vielfaches betragen. Dem Herdentrieb, der stets nach kurzer Zeit bewirkt, daß die Abstände verringert werden oder gar aufgelaufen wird, ist mit strengster, auf Einhaltung der Abstände drängender Disziplin entgegenzuwirken.

Wiedergeburt

Wer an des Todes Pforte schon gestanden,
der ist gelöst aus der Erscheinung Banden.
Ein Hauch von Wahrheit hat ihn schon getroffen,
ihn lockt kein Gut der Erde allzusehr,
das bunte Anschauen blendet ihn nicht mehr;
dafür steht ihm das Herz der Dinge offen:
So hat ein Hauch von Wahrheit ihn getroffen.

Nur wer schon einmal einen Tod gestorben,
der hat des Lebens Fülle sich erworben.
Und ist er dann vom Sensenschnitt genesen,
tritt er verwandelt wieder in die Welt;
denn aus dem Lande, dem er sich gesellt,
trägt er den Abglanz noch in seinem Wesen:
So ist er vom Erschaffungstod genesen.

Wer wiederkam, das Leben ist das längste;
was von ihm starb, war nur die Schar der Ängste.
Geboren einst, erschien ihm Wohlsein wichtig.
Doch als das dunkle Tor sich aufgetan,
sprach ihn daraus der Mund der Wahrheit an:
Es ist nur nötig, daß du handelst richtig;
daß es dir wohl ergeht, das ist nicht wichtig!

Johann Karl Regber

Die an sicheren Stellen, zum Beispiel auf Rippen, Rücken, Kuppen, Felsblöcken, unter Felswänden, bei Baumgruppen und dergleichen, befindlichen Alpinisten haben

a) den im Lawinengang bis zum nächsten Stützpunkt Marschierenden und

b) das Gebiet oberhalb fortgesetzt zu beobachten und zu warnen, wenn sie Anzeichen des Abbrechens einer Lawine entdecken.

Die Beobachter haben sich den Standpunkt des Marschierenden im Augenblick der Warnung, den Verschwinde- und den Ruhepunkt zu merken. Bei Vorhandensein besonders guter und absolut sicherer Standplätze kann beim Queren schmaler, lawinengefährlicher Rinnen mit dem Seil gesichert werden.

Vorsichtiges Betreten der Schneedecke. Um das Gleichgewicht der Schneedecke nicht zu stören, darf im erweichten Schnee nicht sitzend abgefahren, in nur oberflächlich windgepreßtem Schnee nicht eingestampft, auf Skiern abfahrend nicht gestürzt werden. Keine scharfen Schwünge oder Umsprünge; gilt für Aufstieg und Abfahrt.

(Fortsetzung folgt)

**Apotheke der
Barmherzigen Brüder**

4020 LINZ, Herrenstraße 33

Die Lawinenkommission

Von Gend.-Kontrollinspektor i. R. JOSEF WILHELM, Landeck, Tirol

Der Verfasser war 19 Jahre Bezirksgendarmeriekommandant in Landeck und hat in dieser Zeit viele Erfahrungen bei der Tätigkeit der Lawinenkommission gesammelt.

(Anmerkung der Redaktion)

Der schnee- und lawinenreiche Winter 1950/51 brachte dem Westen Tirols und mit ihm dem Bezirk Landeck hohe Menschenverluste und erhebliche Sachschäden an zerstörten Wohnobjekten.

Der Gedanke, zur Abwendung oder Verminderung solcher Gefahren auf der Straße und für gefährdete Ortsteile Maßnahmen zu treffen, bewog die Bezirkshauptmannschaft Landeck, Lawinenkommissionen in den Gemeinden des Paznaunales (Silvretta) und in St. Anton am Arlberg ins Leben zu rufen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem Bürgermeister der Schutz der Bewohner und deren Hab und Gut. Daher war es naheliegend, den Bürgermeister als Vorsitzenden der Lawinenkommission zu bestellen. Ihm zur Seite stehen mehrere mit den Gefahren des Winters vertraute Männer, wie Jäger, Förster, Straßenaufsichtspersonal, Skilehrer, Bergführer sowie Gendarmerie- und Zollbeamte als Sachverständige für winterliche Gefahren. Jede Lawinenkommission arbeitet mit den Nachbargemeinden in der Frage des Bestehens einer Lawinengefahr zusammen. Sie berücksichtigt bei ihrer Arbeit den täglich herausgegebenen Lawinenwarndienst des Amtes der Tiroler Landesregierung und jenen für den angrenzenden schweizerischen Kanton Graubünden, herausgegeben von der Station „Weißfluhjoch“ bei Davos.

Entscheidend für die Lawinengefahr sind in erster Linie die örtlichen Gegebenheiten, wie starker Schneefall, Temperatur, Windstärken, Hangverlagerungen und besonders sichtbare Schneewächtenbildungen. Nicht zuletzt kommen die jahrzehntelangen Erfahrungen der Sachverständigen auf diesem Gebiete bei der Beschlussfassung zur Geltung.

Stellt der Bürgermeister aus vorangeführten Umständen eine Gefahr fest, beruft er die Lawinenkommission ein. Diese Funktionäre besprechen die Sachlage und fassen den Beschluß über eine bestehende Lawinengefahr oder deren Aufhebung. Beide Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, niederschriftlich festgehalten und mit Unterschrift der Anwesenden bestätigt. Der oft aufgetauchte Gedanke, Mitglieder der Lawinenkommission für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit ihrer unentgeltlichen Tätigkeit haftbar zu machen, entbehrt jeder Grundlage, denn eine Fehlentscheidung könnte kaum als grobfahrlässig gewertet werden. Auf Grund des Beschlusses hat der Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Für seinen Gemeindebereich veranlaßt er die Sperre der Gemeindegänge, Zugänge zu den Schutzhütten, unterrichtet Fremdenverkehrseinrichtungen (Seilbahnen, Skilifte, Skischulen) und läßt allenfalls gefährdete Objekte räumen. Nach Verständigung der Bezirkshauptmannschaft werden von dieser die Sperren der Bundes- und Landesstraßen für jeden Verkehr verfügt.

Es sei noch erwähnt, daß im Kaunertal, Bezirk Landeck, bekannt durch den Bau des 140.000.000 ccm fassenden Stauesees, 86 kartenmäßig erfaßte Lawinestriche bestehen. Während der Winterarbeit in 1900 m Höhe in den Jahren 1956 bis 1962 ist durch die gute Zusammenarbeit der Bauleitungen mit der örtlichen Lawinenkommission keiner der Hunderten Arbeiter durch abgehende Lawinen zu Schaden gekommen.

Aircraft Innsbruck
Luftfahrt Ges. m. b. H. & Co. KG.
Hubschraubertransporte
Telefon (0 52 22) 2 19 30

Der Bezirk Landeck bestellte die erste Lawinenkommission in Tirol, andere Bezirke und Bundesländer sind diesem Gedanken gefolgt. Die in jeder Lawinenkommission auf freiwilliger Basis tätigen, alpin erfahrenen Gendarmen haben in den vergangenen 25 Jahren mitgewirkt, die Bewohner und Fremdgäste vor Lawinengefahren zu schützen. Alle gesetzten Maßnahmen sind aber nur sinnvoll, wenn sie auch eingehalten werden; Katastrophen, wie sie sich Ende Dezember 1974 in Kitzbühel und Gaschurn ereignet haben, sollten auf Grund der örtlichen Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahmen nicht mehr vorkommen.

Gend.-Bezirksinspektor Kaltenböck im Ruhestand

Kürzlich wurde im Rahmen einer Feier im Gasthaus Friedberger in Braunau der langjährige Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten für Braunau, Bezirksinspektor Alois Kaltenböck, der mit 31. Dezember 1974 in Pension ging, in den wohl verdienten Ruhestand verabschiedet. Zu der Abschiedsfeier begrüßte Bezirksgendarmeriekommandant Kontrollinspektor Grabner unter den zahlreichen Festgästen besonders Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Gallnrunner als Chef der Dienstbehörde, Gendarmerieabteilungskommandant Oberstleutnant Brugger, Oberschulrat Huber, einen langjährigen Freund Kaltenböcks aus Eggelsberg, den Bezirksgendarmeriekommandanten von Ried im Innkreis Kontrollinspektor Kraupatz und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Gruber, der Nachfolger von Kaltenböck in Braunau wird, sowie die Postenkommandanten aus dem Bezirk.

Gend.-Abteilungskommandant Brugger sprach dem aus dem Dienst scheidenden Beamten für die langjährige, hervorragende Dienstleistung den Dank der Gendarmerie aus. Besonders hob Brugger die Tätigkeit Kaltenböcks als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten und als Waffenmeister hervor. In ehrenden Worten schilderte er die Pflichttreue und den Arbeitseifer Kaltenböcks. Unter großem Applaus überreichte der Abteilungskommandant an Kaltenböck das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Gallnrunner sprach als Chef der Dienstbehörde dem Geehrten ebenfalls den Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Zum



Verabschiedung von Bezirksinspektor Kaltenböck: Oberschulrat Huber, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Gallnrunner, Bezirksinspektor Kaltenböck, Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Brugger und Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Grabner (von links)

Z A C H

Ges. m. b. H.

Lkw-, Pkw-Ersatzteile-Import

2345 Brunn/Gebirge

Wolfholzgasse Nr. 6-10

Telefon (02 22) 86 93 92

KRAFT & WÄRME

Gesellschaft für Zentralheizungs-, Lüftungs- und sanitäre Anlagen m. b. H.

Mödling, Hauptstraße 36

Telephon (0 22 36) 32 12



*Ein Erfordernis der Zeit:
massiv, schnell und billig bauen*

IBG HOHLBALKENDECKE
(SYSTEM SEIBERT-STINNES)

IBG BAUSTA-DECKE

IBG FERTIGTEILE

IBG HOHLBLOCKSTEINE

IBG SCHALUNGSSTEINE

IBG THERMOSPANSTEINE

IBG ZWISCHENWANDSTEINE

IBG BORDSTEINE

IBG TERRAZZOPLATTEN

IBG KUNSTSTEINSTUFEN

ALLE KUNSTSTEINARBEITEN

INDUSTRIEBAU GES. M. B. H. BETON- U. KUNSTSTEINWERK

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 21 24, FS 011/15523

1040 Wien 4, Seisgasse 18, Telephon 65 18 81

Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18

Ruf 29 38, FS 016/609

MALEREIBETRIEB

HERBERT WITTIG

2351 WIENER NEUDORF

Triester Straße 7, Telefon 3 86 54

KARL SCHUMI

Kunststoff

Schilder und Buchstaben

2345 Brunn am Gebirge, Bahnstraße 3

Telefon (0 22 36) 22 42

FREUNDSCHLAG & COMP.

INSTALLATIONSUNTERNEHMEN

MÖDLING, NIEDERÖSTERREICH

ELISABETHSTRASSE 16

TELEPHON 24 52

HAFNERMEISTER

Wilhelm Opelka

Enzersdorfer Straße 17

2345 Brunn/G., Telephon 45 06

Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit überreichte der Bezirkshauptmann dem scheidenden stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten das Buch „100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich“ mit seiner Widmung.

Oberschulrat Huber, ein langjähriger Freund Kaltenböcks aus seiner Eggelsberger Zeit, ließ die Stationen des Geehrten in launigen Worten Revue passieren. Im Namen der Personalvertretung dankte Gend.-Revierinspektor Schaumberger für das gute Zusammenwirken. Als ein Geschenk der Kameraden wurde dem scheidenden Beamten von Gend.-Kontrollinspektor Grabner eine Uhr überreicht. Grabner dankte für die gute Zusammenarbeit zwischen ihm und seinem Stellvertreter in den vergangenen elf Jahren. Gend.-Bezirksinspektor Kaltenböck bedankte sich sodann für die ihm zuteil gewordene Ehrung und für die nette Gestaltung der Abschiedsfeier.

Alois Kaltenböck wurde in Piberbach, Bezirk Linz, geboren und erlernte bei der Bundesbahn das Maschinen-schlosserhandwerk, da er nach der erfolgreich bestandenen Gehilfenprüfung die Laufbahn eines Lokführers einschlagen wollte. 1930 rückte er jedoch zum österreichischen Bundesheer ein, wo er zum Waffenmeister ausgebildet wurde, und kam dann 1934 auf die Gendarmerieschule in Linz. 1935 trat er den Dienst als Gendarm am Posten Wildshut an. Nach 1938 war Kaltenböck als Waffenmeister dem Landesgendarmeriekommando zugeteilt. Nach kurzem Dienst auf den Posten in Freistadt und Braunau mußte Kaltenböck einrücken, bis er wiederum nach Braunau kam. 1946 wurde Kaltenböck für kurze Zeit Postenkommandant in Uttendorf und kam anschließend als Postenkommandant nach Eggelsberg, wo er bis 1959 blieb, und hernach bis 1963 Postenkommandant in Mattighofen wurde. Von Mattighofen wurde er nach Braunau als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten berufen.

Kaltenböck ist ein Gendarm „vom alten Schlag“. Er weiß über einen schwierigen Dienst zu berichten, der heute in der Fülle ohne die technischen Hilfen nicht mehr zu bewältigen wäre. Besonders erinnert er sich an die Zeit, als er als junger Gendarm in Wildshut war. Die Patrouillengänge zu Fuß über mehrere Gemeindegebiete waren besonders im Winter hart. Gefangene mußten des Nachts vom Gendarmen mit „Bajonett auf“ oft von Eggelsberg nach Wildshut zu Fuß gebracht werden, weiß Kaltenböck zu berichten.

Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen beweisen, daß Kaltenböck stets ein gradliniger und umsichtiger Beamter war, der aber immer auch menschlich gehandelt hat. So ist Kaltenböck neben der neuen Auszeichnung auch Besitzer der Bronzenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, der Polizeidienstauszeichnung, des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse und anderer Belobigungen.

J. A. St.

Abschied von zwei verdienten Gendarmen in Linz

Von Gend.-Oberleutnant **MANFRED SCHMIDBAUER**,
Linz

Am 20. Dezember 1974 fand im Speisesaal des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich die diesjährige Vorweihnachtsfeier der Gend.-Kriminalabteilung statt, an der mit den Beamten des Aktivstandes auch eine Anzahl von Pensionisten teilnahmen.

Der Kommandant der Kriminalabteilung, Gend.-Major Johann Scherleitner, konnte zu Beginn seiner Rede eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, und zwar: den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Deisenberger, seine beiden Stellvertreter Gend.-Oberst Weber und Gend.-Oberstleutnant Oesterreicher, den Sicherheitsdirektor für Oberösterreich, Wirkl. Hofrat Dr. Sünderhauff und Oberpolizeirat Aufreiter, den Kommandanten der Schulabteilung Gend.-Oberstleutnant Franz mit Gend.-Bezirksinspektor Holzinger sowie die Vertreter des Fachausschusses der Personalvertretung.

Im weiteren Verlauf seiner Rede dankte Gend.-Major Scherleitner den Beamten der Kriminalabteilung für die tadellosen Leistungen im abgelaufenen Jahr.

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 1974 zeigte wiederum, welche großartige Erfolge die Arbeit der einzelnen Gruppen krönten. Es würde zu weit führen, wenn man diese Aufklärungserfolge hier näher beschreiben wollte, aber geklärte Diebstahlsserien mit mehr als 80 Fakten, wobei die Tatorte in Spanien, Frankreich, Belgien, Holland und



Der Landesgendarmeriekommandant verabschiedet Gend.-Kontrollinspektor Matthias Öllinger (links) und Gend.-Bezirksinspektor Ernst Matzek

Österreich liegen, die Schadenssumme von rund einer halben Million Schilling und eine hundertprozentige Aufklärungsquote bei den Blutdelikten sprechen für sich.

Den Höhepunkt der Feier bildete die Festrede des Landesgendarmeriekommandanten. Gend.-Oberst Deisenberger wies auf die Bedeutung des Kriminaldienstes in der österreichischen Bundesgendarmerie hin. Auch bedankte er sich für die geleistete Arbeit und wünschte den Beamten und ihren Familien frohe Weihnachten sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 1975.

Anschließend erfolgte die Verabschiedung des Gend.-Kontrollinspektors Matthias Öllinger und des Gend.-Bezirksinspektors Ernst Matzek. Mit ihnen scheiden zwei profilierte Beamte aus den Reihen der Kriminalabteilung. Sie waren mit Leib und Seele ihrer Berufsverpflichtung verhaftet und verstanden den Beruf des Gendarmen als Dienst für den Staat und die Bevölkerung. Die Beamten der Kriminalabteilung werden Gend.-Kontrollinspektor Öllinger und Gend.-Bezirksinspektor Matzek stets als vorbildliche Menschen und beispielhafte Vorgesetzte in Erinnerung behalten.

Der Landesgendarmeriekommandant schilderte den beruflichen Werdegang der Abschiednehmenden, wobei er die hervorragenden Qualitäten der Beamten besonders unterstrich. Er bedankte sich im Namen des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für die ausgezeichnete Dienstleistung und die hervorragende Berufsauffassung. Er wünschte beiden einen geruhsamen und gesunden Lebensabend. Daraufhin überreichte Gend.-Oberst Deisenberger den scheidenden Beamten die ihnen vom Bundespräsidenten verliehenen Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Sünderhauff würdigte die Verdienste der beiden Beamten und dankte ihnen für die stets korrekte Haltung bei ihren dienstlichen Tätigkeiten.

Als Abschiedsgeschenk überreichte Gend.-Kontrollinspektor Gusner je eine Armbanduhr, bedankte sich im Namen der Beamten der Kriminalabteilung für die immer und jederzeit gezeigte Kameradschaft und wünschte den Scheidenden einen glücklichen, zufriedenen und vor allem gesunden Lebensabend.

Gend.-Bezirksinspektor Ernst Matzek wurde am 20. Oktober 1909 in Garsten geboren. Nach Volks-, Real- und gewerblicher Fortbildungsschule wurde er Schriftsetzer. Er trat 1929 in die österreichische Bundesgendarmerie ein und absolvierte die Grundschule beim Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck. Anschließend versah er in Oberösterreich auf den Gendarmerieposten Schwertberg, Bad Hall, Grenzschutz Mining, Engelhartzell und Schwarzenberg Dienst. 1939 wurde er als

VIKTOR WIENINGER

GLASERMEISTER

GLAS-, PORZELLAN- UND

KÜCHENGERÄTEHANDLUNG

Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 3, Tel. 022 36/487 04

Gendarmeriebezirksoberschwerwachmeister in die deutsche Gendarmerie übernommen und stand bis Kriegsende im Einsatz; letzter Dienstgrad Hauptmann der Gendarmerie; nach kurzem Ruhestand Wiedereintritt in die Bundesgendarmerie; seit 1956 Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; 1963 Fachkurs in Mödling; anschließend Kommandant der Außenstelle der Kriminalabteilung in Steyr und seit 1971 Kommandant der Gruppe III/4, Kulturgutdiebstahl.

Gend.-Kontrollinspektor Matthias Öllinger wurde am 8. Mai 1910 in Wendling, Bezirk Grieskirchen, geboren; kam 1931 zum damaligen österreichischen Bundesheer, wurde 1935 zur Bundesgendarmerie übergeleitet; nach dem Besuch der Gendarmeriegrundschule in Linz wurde er auf die Gendarmerieposten Zell bei Zellhof und Gallneukirchen eingeteilt; während des Zweiten Weltkrieges wurde Gend.-Kontrollinspektor Öllinger in Polen eingesetzt; er wurde nach 1945 auf die Gendarmerieposten Lembach und Gallneukirchen versetzt; absolvierte 1948 den Fachkurs in Mödling, kam 1949 zur Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Mühlviertel; er war seit 1955 bei der Kriminalabteilung, zuerst als Kommandant der Brandgruppe, seit 1968 als Dienstaufsichtsführender tätig.

Beide Beamte wurden während ihrer langjährigen Dienstzeit oft belobt und ausgezeichnet.

Abschließend kann gesagt werden, daß diese Vorweihnachtsfeier einen würdigen Rahmen für die Verabschiedung unserer beiden Kameraden bildete. Diese Abschiedsfeier, deren gemütlicher Teil von Frohsinn, Heiterkeit und Kameradschaft geprägt war, dauerte bis in die frühen Morgenstunden.

Verabschiedung von Ruhestandsbeamten in Graz

Von Gend.-Bezirksinspektor **HERBERT STEINER**, Gend.-Stabsabteilung Graz

Am Mittwoch, dem 18. Dezember 1974, verabschiedete der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark, Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, im Speisesaal des Landesgendarmeriekommandos die mit Ablauf des Jahres 1974 in den dauernden Ruhestand tretenden sechs Bezirksgendarmeriekommandanten, und zwar die Gend.-Kontrollinspektoren Johann Anhammer, Bezirksgendarmeriekommandant in Judenburg; Peter Hofer, Bezirksgendarmeriekommandant in Hartberg; Josef Karner, Bezirksgendarmeriekommandant von Graz-Nord in Gratkorn; Walter Knobloch, Bezirksgendarmeriekommandant in Murau; Andreas Rauch, Bezirksgendarmeriekommandant von Graz-Süd in Seiersberg; Johann Wegener, Bezirksgendarmeriekommandant in Liezen; Franz Antel, Hauptgruppenkommandant bei der Gend.-Kriminalabteilung in Graz; Josef Zeiler, Lehrer bei der Gend.-Schulabteilung in Graz, und Gend.-Bezirksinspektor Leopold Moschik, Sachbearbeiter bei der Stabsabteilung.

In einer herzlich gehaltenen Ansprache würdigte der Landesgendarmeriekommandant das verdienstvolle Wirken jedes einzelnen Ruhestandsbeamten, von denen jeder auf eine nahezu 40jährige und noch längere Dienstzeit in der Bundesgendarmerie zurückblicken kann. Im besonderen bedankte sich Gend.-Oberst Dr. Homma für die ihm

selbst bekannten Dienstleistungen und Erfolge, die er in jeder Weise als vorbildlich bezeichnete.

Wenn nun auch mit Jahresbeginn 1975 der Ruhestand dieser neun dienstführenden Gendarmeriebeamten beginnt, so führte der Landesgendarmeriekommandant aus, heißt dies noch lange nicht, daß dadurch nicht mehr das Geschehen innerhalb der Gendarmerie für diese Ruhestandsbeamten zu verfolgen wäre. Im Gegenteil, das Landesgendarmeriekommando und auch die Kameraden der Ruhestandsbeamten werden sich freuen, mit ihnen weiterhin den Kontakt aufrechtzuerhalten. Auch werden alle Ruhestandsbeamten der steirischen Gendarmerie mit der Zeitschrift „Kontakt“ — Nachrichten für die Ruhestandsbeamten der steirischen Gendarmerie — beteiligt werden, wodurch das Zusammengehörigkeitsgefühl in jeder Weise erhalten bleiben soll.

Anschließend folgte der Landesgendarmeriekommandant an die Ruhestandsbeamten die durch den Bundespräsidenten



Mit herzlichen Worten verabschiedet Gend.-Oberst Dr. Homma die neun verdienstvollen, nunmehr in den Ruhestand tretenden dienstführenden Gendarmeriebeamten

ten verliehenen Ehrenzeichen und belobende Anerkennungen des Gendarmeriezentralkommandos aus.

An dieser Verabschiedung nahmen auch die Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Franz Hafner und Gend.-Oberstleutnant Adolf Schantlin sowie der Adjutant des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Ernst Karner teil.

Im Namen aller Ruhestandsbeamten dankte Gend.-Kontrollinspektor Wegener dem Landesgendarmeriekommandanten für die Einladung und die in herzlicher Weise gehaltenen Worte anlässlich der Verabschiedung. Er hoffte, so führte Gend.-Kontrollinspektor Wegener im Namen seiner Kameraden aus, daß der Kontakt und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den aktiven Gendarmen und den Ruhestandsbeamten stets aufrechterhalten bleiben möge.

Nach einem kurzen Beisammensein — es wurde über die Vergangenheit geplaudert — endete die Feier mit den in den Ruhestand tretenden Beamten in besonders herzlicher Weise.

Abschiedsfeier beim Bezirksgendarmeriekommando Villach

Von Gend.-Revierinspektor **SIEGFRIED SCHURIAN**, Villach, Kärnten

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Villach Gend.-Kontrollinspektor Otto Vorderegger trat mit Jahresende 1974 in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß fand beim Bezirksgendarmeriekommando Villach in Landskron eine kleine Feier statt, an welcher neben den Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos Villach auch der Bezirkshauptmann von Villach Wirkl. Hofrat Dr. Erich Lientschnig als Chef der Dienstbehörde teilnahm.

Der mit 1. Jänner 1975 zum nunmehrigen Bezirksgendarmeriekommandanten ernannte Gend.-Kontrollinspektor Franz Kofler hob in seiner Ansprache die vorbildlichen dienstlichen Eigenschaften des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten hervor und dankte ihm namens der Beamten der Dienststelle für das Verständnis und Wohlwollen, das er seinen Mitarbeitern stets entgegengebracht hat. Für den wohl verdienten Ruhestand wünschte er ihm alles Gute, vor allem Gesundheit, und überreichte ihm ein Abschiedsgeschenk. Anschließend dankte der Bezirkshauptmann dem Scheidenden für dessen gedeihliches Wirken als Bezirksgendarmeriekommandant von Villach und übergab ihm als Erinnerung das Buch „Das ist Kärnten“.

Bei einer von Gend.-Kontrollinspektor Vorderegger arrangierten Brettljause und gemütlichen Unterhaltung dankte der Scheidende für das nette Beisammensein, das bis in die späten Abendstunden dauerte.

Gend.-Kontrollinspektor Vorderegger, am 25. November 1909 in Wald, Bezirk Zell am See, geboren, rückte bereits am 14. Mai 1928 nach vorheriger Dienstleistung im österreichischen Bundesheer zur österreichischen Bundesgendarmerie ein. Er versah vor dem Zweiten Weltkrieg Dienst auf den Gendarmerieposten Hermagor, Villach und Seebach und war im Zweiten Weltkrieg Frontsoldat. Mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse, der Silbernen Nahkampfspange, dem Silbernen Sturmabzeichen und dem Kriegsverdienstkreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet, kam



Unser Bild zeigt den scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Otto Vorderegger (rechts sitzend) mit Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Erich Lientschnig, seinem Nachfolger Gend.-Kontrollinspektor Franz Kofler und Beamten seiner ehemaligen Dienststelle

er 1945 in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im Jahr 1950 in die Heimat entlassen wurde. Schon im gleichen Jahr besuchte er die Chargenschule in Unterbergen, die er als Revierinspektor verließ. Er versah dann Dienst als Lehrer an Gendarmerieschulen, war Postenkommandant in St. Gertraud im Lavanttal, kam dann im Jahr 1957 als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten nach Hermagor und wurde dort im Jahr 1961 Bezirksgendarmeriekommandant. Im August 1967 kam er in gleicher Eigenschaft nach Villach.

Gend.-Kontrollinspektor Battlogg trat in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor **JOSEF FITSCH**, Gisingen, Vorarlberg

Gend.-Kontrollinspektor Gustav Battlogg, Lehrer und dienstaufsichtsführender Beamter der Gendarmerieschulabteilung Gisingen, Vorarlberg, trat mit Ablauf des Jahres 1974 in den dauernden Ruhestand.

Am 27. Dezember 1974 fand deshalb an der Gendarmerieschulabteilung eine Feier statt, bei der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Patsch, die Beamten der in Gisingen stationierten Dienststellen und das Stammpersonal der Gendarmerieschulabteilung Gend.-Kontrollinspektor Battlogg verabschiedeten.

Gend.-Oberst Patsch und der Schulkommandant Gend.-Major Moser dankten Gend.-Kontrollinspektor Battlogg für die vorbildliche und gewissenhafte Dienstleistung und bezeichneten sein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst als Verlust. Gend.-Oberst Patsch überbrachte Gend.-Kontrollinspektor Battlogg die belobende Anerkennung des Bundesministerium für Inneres und ein persönliches Buch-



Abschiedsphoto: Gend.-Kontrollinspektor Gustav Battlogg (Bildmitte, in Zivil) mit dem Landesgendarmeriekommandanten und Beamten des Lehrkörpers sowie der in Gisingen stationierten Gendarmeriedienststellen

Dipl.-Ing. Swietelsky

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

Straßenbau — Brückenbau — Wasserbau
Industriebau
Asphaltierungen
Gußasphalt- und Industriebeläge
Kunststoffbeschichtungen
Isolierungen — Schwarzdeckungen
ME-HA Dämmstoff-Erzeugung
Elastic-Sportbeläge

Linz - Wien - Graz - Salzburg - Landeck
Imst - Gmunden - Spittal/Drau
St. Martin/Traun - Zwettl - Feldbach/Stmk.

P
M

Pinzgauer
Molkerei-
genossenschaft
reg. Gen. m. b. H.

in MAISHOFEN
Telephon (0 65 42) 82 66

geschenk. Vom Lehrkörper erhielt er durch Gend.-Major Moser einen Erinnerungsteller mit Widmung. Der Gattin des Geehrten wurden Blumen überreicht.

Gend.-Kontrollinspektor Battlogg stand von 1938 bis 1945 im Kriegseinsatz, zuletzt als Oberwachtmeister bei der 2. Gebirgsdivision. 1945 trat er in die Bundesgendarmerie ein. Von 1953 bis 1961 war er Lehrer an der Gendarmerieschule, von 1961 bis 1966 Postenkommandant in Feldkirch und ab dieser Zeit bis zu seiner Pensionierung wieder Lehrer an der Gendarmerieschule Gisingen.

Gend.-Kontrollinspektor Battlogg unterrichtete vorwiegend in den Fächern „Gendarmerie-Vollzugsdienst“ und „Verkehrsdienst“. Als Lehrer bemühte er sich, nicht nur sein profiliertes fachliches Können und Wissen zu vermitteln, stets lag ihm auch besonders viel daran, seine Schüler innerlich zu formen und zu festigen.

Unsere Monatsnamen

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Gend.-Schulabteilung Wien

Haben wir schon einmal über unsere Monatsnamen, über ihre Bedeutung und ihre Herkunft nachgedacht?

Wie könnte es anders sein: Die meisten unserer Monatsnamen stammen natürlich von den alten Römern. Ursprünglich teilten die alten Römer das Jahr aber in zehn Monate ein. Ihre Zeitrechnung war ein wenig anders. So begann ihr Jahr im März, und „decem“ — „der Zehnte“ — war der letzte Monat.

Die erste Kalenderreform gab es unter dem römischen König Numa Pompilius, der etwa von 715 bis 672 v. Chr. regierte. Er schob in den Kalender jener Zeit zwei Monate ein, den Januar und den Februar. Der Beginn eines jeden neuen Monats wurde im alten Rom durch den Oberpriester im Tempel ausgerufen. Dies hatte in erster Linie den Zweck, die Untertanen an den fällig gewordenen Tribut zu erinnern. Jedermann mußte also ganz genau Bescheid, wann ein neuer Monat begann.

Von dieser Sitte des Ausrufens der Monatsnamen erhielt übrigens unser Kalender seinen Namen, denn aus dem römischen Wort „calare“, was soviel wie „ausrufen“ bedeutet, wurde schon damals das „calendae“. Und das blieb dann, allerdings in etwas abgewandelter Form.

Der Januar war nach der endgültigen Kalenderreform unter Julius Cäsar im Jahr 46 v. Chr. zum ersten Monat des Jahres geworden. Er bekam seinen Namen von dem doppelgesichtigen römischen Gott Janus, dem Beschützer des Hauses. Bis zur Kalenderreform unter Julius Cäsar war der Januarius der elfte Monat des Jahres gewesen. Jetzt rückte er plötzlich an die erste Stelle.

Als Reinigungs- und Sühnemonat galt der Februar. Nach der römischen Zeitrechnung war er der letzte Monat des Jahres gewesen. Man führt die Benennung dieses Monats auf den Brauch zurück, in dieser Zeit das Fieber „febris“ mit Hilfe einer Peitsche auszutreiben. Da in diesen Monat der Höhepunkt des Faschings fällt, ist es wirklich nicht

Seine Erziehungsmethode war sachlich orientiert. Seine ehrliche Wesensart begründet eine originelle Persönlichkeit, welche dazu beitrug, die aus dem Zeitgeist gewachsenen Spannungen zwischen autoritärer und freier Erziehung abzubauen und den Schülern half, schulische und private Schwierigkeiten leichter zu bewältigen.

Auch die Mitarbeiter schätzten Gend.-Kontrollinspektor Battlogg sehr. Als dienstaufsichtsführender Beamter verrichtete er mit vorbildlichem Fleiß und großer Gewissenhaftigkeit seine beruflichen Aufgaben. Es entspricht seinem bescheidenen Wesen, daß er nie von der Arbeit sprach, sie aber bis zum letzten Tag seiner aktiven Laufbahn beispielgebend durchführte.

Möge die Zeit des Ruhestandes für Gend.-Kontrollinspektor Battlogg und dessen Gattin noch viel Freude bereithalten.

verwunderlich, wenn auf diese symbolische Weise das „Fieber“ aus den erhitzten Körpern ausgetrieben wurde.

Der März ist nach dem römischen Kriegsgott Mars benannt worden. Mit dem „Martius“ begann im alten Rom das Jahr. Man hatte diese Bezeichnung wohl gewählt, weil in diesem Monat Rom seine neuen Legionen ausschickte, entweder zur Ablösung bestehender Garnisonen oder zum Beginn neuer Feldzüge.

Unter einem freundlichen Zeichen steht der April. Der Frühlingsbeginn wurde in diesem Monat gefeiert, und der Monat war Apollo, dem Gott des Lichtes geweiht, der in der Natur überall die Pflanzen öffnete.

Der Mai wiederum verdankt seinen Namen der Frühlingsgöttin Maja, die ihr Blütenkleid über alle Fluren breitete. Aber auch Jupiter Majus, der römische Göttervater, der als Herr des Blitzes und des Donners die Felder beschützt, stand Pate.

Selbstverständlich durfte nicht vergessen werden, auch die Gattin Jupiters zu ehren, die schöne Juno. Galt sie doch als Schutzgöttin der Ehe und des Ehestands, in den man sich im alten Rom mit Vorliebe im Junius begab, unserem heutigen Juni.

Der Juli war vor Cäsars Kalenderreform der fünfte Monat des römischen Jahres. Dementsprechend hieß er einst „Quintilis“. Im Jahr 46 v. Chr. aber taufte man ihn zu Ehren des großen Feldherrn in „Julius“ um.

Auch Kaiser Augustus wollte nicht hinter Cäsar zurückstehen. Aus „Sextilia“, dem „Sechsten“, wurde daher im Jahr 8 n. Chr. „Augustus“ und damit unser heutiger August.

Die restlichen Monatsnamen, wie September (der Siebente), Oktober (der Achte), November (der Neunte) und Dezember (der Zehnte) stammen noch aus jener Zeit, wo im alten Rom das Jahr im März begann und lediglich zehn Monate hatte.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Josef Obermayr,

geboren am 19. Dezember 1891, Gend.-Oberstleutnant i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 2. Jänner 1975.

Franz Dangl,

geboren am 26. August 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Abteilungskommando Steyr, wohnhaft in Dietach, Oberösterreich, gestorben am 5. Jänner 1975.

Friedrich Bammingner,

geboren am 11. März 1904, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Linz, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 8. Jänner 1975.

Leopold Fuchs,

geboren am 13. Mai 1909, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 29. Jänner 1975.

Matthias Pichler,

geboren am 22. Jänner 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Velden, wohnhaft in Velden, Kärnten, gestorben am 20. Jänner 1975.

Peter Blüm,

geboren am 31. Juli 1887, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Treffen, wohnhaft in Döbriach, Kärnten, gestorben am 23. Jänner 1975.

karl lang

maler – anstreicher – tapeten und böden

2340 mödling, hauptstraße 71

0 22 36 8 22 43

Fahrschule Ing. Werner Steinmetz

Kaiser-Franz-Ring 38, 2500 Baden, Tel. 0 22 52/45 98

1050 WIEN, EINSIEDLERPLATZ 15/3
TELEPHON 67 21 92, 67 21 48
TEL. 67 25 80 TELEX 01-1387

Internationale Transporte

JOHANN BUCHBERGER

2 5 1 4 T R A I S K I R C H E N
TRIESTER BUNDESSTRASSE 163
TEL. 0 22 52/81 25, 3 77 62
TELEX 14308

BAYER

HAVARIE – KÜHLER – LACK
SCHNELLDIENST

2351 Wiener Neudorf

Triester Straße 11

Telephon 0 22 36/34 07

ÖFEN – KAMINE – FLIESEN – MOSAIK

RUDOLF RÖMER

HAFNERMEISTER

BADEN, DAMMGASSE 6, TEL. 24 80

Stadt-

Steinmetzmeister

Johann Fögalle

Inh. Rudolf Fögalle

Grabmonumente, Naturstein – Kunststein
Friedrich-Schiller-Straße 78
2340 Mödling, Tel. 0 22 36/24 47

FRANZ REHBERGER

Ges. n. b. R., gepr. Dachdeckermeister

Durchführung sämtlicher Dacharbeiten
und Eternit-Fassadenverkleidungen
2340 MÖDLING BEI WIEN

Achsenaugasse 24, Telefon 0 22 36/34 35

Fahrschule Czerny

Inh. Karl Hauer

2500 Baden, Renngasse 5, Tel. 0 22 52/34 18

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

FRIEDRICH STEPPAN

Erzeugung von Einbauküchen und Möbel,
Türen, Fenster und Holzdecken jeder Art.

Mödling, Neugasse 41 – Telefon 0 22 36/31 10

KONRAD HEYDERER Ges. m. b. H.

DACHDECKEREI UND WANDVERKLEIDUNG

2340 Mödling, Schillerstr. 97, Tel. 0 22 36/81 32 93

MÖBELFABRIK Gebr. Braumüller

2340 Mödling, Managettgasse 46–48

Telefon (0 22 36) 42 15, 34 44

Internationale Transporte

Johann WEISS

Kranverladungen – Lastentransporte
2340 Mödling, Schillerstraße 91
Telefon 43 60, 43 62

DIE ZUKUNFT LIEGT BEI FUNDER® FÜR MÖBELBAU UND WÄNDE

FUNDER
AKTIENGESELLSCHAFT
9300 ST. VEIT a. d. GLAN
KÄRNTEN

BIELO®

TIROLER
SPORT-
STRÜMPFE

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

INNTAL – MILCH

reg. Gen. m. b. H.

6300 WÖRGL



SHELL SUPER 10W/50 MOTOR OIL

Der Superschutz für Ihren Motor

Voraus
in allen Sparten



A. Berghofer

Haus & Garten
Eisenwaren – Walzstahl und
Sanitärgrößhandel

1151 Wien 15, Sechshauser Straße 31
Telefon 83 56 11 Serie
2340 Mödling, Hauptstr. 2, 02236/4179

Filiale: